



**TRUEDEM**

Trust in European Democracies

**VERTRAUEN IN NATIONALE INSTITUTIONEN UND  
INTERNATIONALE ORGANISATIONEN IN  
DEUTSCHLAND  
(PÄDAGOGISCHE MATERIALIEN)**



**Funded by  
the European Union**

This project has received funding from the European Union's Horizon Europe research and innovation program under grant agreement No 101095237 (TRUEDEM).

## A. Was ist politisches Vertrauen und wie kann es gefördert werden?

Obwohl wir alle Individuen sind, leben wir die meiste Zeit unseres Lebens in verschiedenen Gruppen oder Gemeinschaften: in unserer Familie, in der Schule, im Freundeskreis oder in unserer Nachbarschaft. Jedes Mal, wenn wir etwas in oder mit dieser Gruppe tun müssen, müssen wir eine kollektive Entscheidung treffen. Wenn Sie zum Beispiel einen Sportwettbewerb organisieren oder eine Klassenfahrt planen wollen, müssen Sie mit Ihren Kollegen sprechen und entscheiden, wie Sie vorgehen wollen. Kollegen können von der ganzen Klasse beauftragt werden, Angelegenheiten dem Schulleiter vorzutragen, der diese dann mit anderen Lehrern und Eltern bespricht und versucht, eine Lösung anzubieten. Politische Entscheidungen werden auf eine ähnliche Art und Weise getroffen.



In einer Demokratie entscheiden die Menschen direkt mit, wie ihre Gesellschaft funktioniert. Zwar können sie sich direkt an der Entscheidungsfindung beteiligen - indem sie bei Wahlen oder einem Referendum ihre Stimme abgeben oder sich an einer Debatte im Rathaus beteiligen. Häufig aber verläuft die Beteiligung auch über die Wahl bestimmter Vertreter. Diese Vertreter werden von den Menschen beauftragt, in ihrem

Namen Entscheidungen zu treffen, und diese Entscheidungen werden zu Gesetzen und politischen Maßnahmen. In einer Demokratie treffen die gewählten Vertreter jedoch nicht nur Entscheidungen nach eigenem Gutdünken, sondern agieren in einem dichten Geflecht von Institutionen, die Kontinuität und Fairness gewährleisten. Diese Institutionen sorgen auch dafür, dass die verschiedenen Entscheidungen im Einklang mit den Grundprinzipien einer Gesellschaft (z. B. der Verfassung) getroffen werden. In diesem Zusammenhang ist es offensichtlich, dass das Vertrauen in Politiker (und Beamte) einerseits und in die politischen Institutionen andererseits von größter Bedeutung ist.

Politisches Vertrauen bezieht sich vor allem auf die Art und Weise, wie wir politische Institutionen bewerten, und umfasst sogenannte Attribute der Vertrauenswürdigkeit wie "Glaubwürdigkeit, Fairness, Kompetenz, Transparenz [und] Offenheit für konkurrierende Ansichten" (Zmerli 2014, 4887). Die Bewertung dieser Institutionen - im Grunde das Vertrauen oder Misstrauen in sie - hängt davon ab, ob man den Menschen vertraut, die zu bestimmten Zeitpunkten diese Institutionen bevölkern, und ob man auch dem politischen System (d. h. der Demokratie) selbst vertraut (Zmerli 2014).

Wenn wir über politisches Vertrauen sprechen, beziehen wir uns meist auf das Vertrauen in politische Institutionen. Zu diesen Institutionen gehören das Parlament, die Regierung, das Gerichtssystem, lokale politische Akteure oder die politischen Parteien, aber auch abstraktere Arten von Institutionen, die allgemeine politische, soziale und wirtschaftliche Grundsätze verkörpern, wie z. B. die Verfassung.

Nachdem wir nun gezeigt haben, dass politisches Vertrauen in einer Demokratie wichtig ist, wollen wir sehen, wie es entsteht. Politisches Vertrauen wird auf ähnliche Weise erworben wie das Vertrauen in andere Menschen. Wie entscheidet man, dass man einer Person vertraut? Nun, man vertraut jemandem, weil man ihn schon lange kennt, oder weil er in dieser Zeit nicht versucht hat, einem Unrecht zu tun oder einen zu enttäuschen, oder weil er zuverlässig ist. Umgekehrt vertraut man gewählten Parlamentsmitgliedern, weil sie immer bemüht waren, auf Bedürfnisse einzugehen und zur Lösung von Problemen beizutragen, die von Ihrer Gemeinschaft an sie herangetragen wurden. Wenn man nun den Fokus von den Politikern auf die Institutionen verlagert, vertraut man folglich auch diesen, weil bekannt ist, wie diese funktionieren, und weil Sie feststellen können, dass diese im Allgemeinen versuchen, in Ihrem besten Interesse zu handeln. **Vertrauen in politische Institutionen besteht also wenn ihre Entscheidungen fair sind, wenn ihre Politik gut dokumentiert ist, wenn ihre Arbeitsweise transparent ist und wenn sie bei Bedarf in der Lage und bereit sind, sich zu ändern.**



Folglich lernt man, politischen Akteuren und politischen Institutionen, abhängig von deren Performance, zu vertrauen. Es ist auch möglich, bestimmten Institutionen zu vertrauen, weil sie in der Vergangenheit vom Vertrauen der Menschen profitiert haben und man als junger Erwachsener zu Hause, in der Schule und im Freundeskreis davon hört. Mit anderen Worten: **Vertrauen kann durch Reputation aufgebaut werden.**

Obwohl Vertrauen ein allgemeines Konzept ist und der Nutznießer des Vertrauens einer Person eine andere Person, eine Gruppe von Personen oder eine Institution sein kann, sind diese Unterarten des Vertrauens auch etwas unterschiedlich. Das Vertrauen in andere Menschen wird als **soziales Vertrauen bezeichnet**. Untersuchungen zeigen, dass Gesellschaften, in denen ein hohes Vertrauen in andere Menschen besteht, auch ein hohes Maß an politischem Vertrauen aufweisen (Zmerli und Newton 2008). Das Vertrauen in die Art und Weise, wie Dinge in einem politischen System funktionieren und entschieden werden, lässt sich in zwei Kategorien einteilen. Zum einen gibt es das Vertrauen in das System selbst, seine wichtigsten Institutionen (Parlament, Regierung, politische Parteien usw.) - unabhängig davon, wer zu einem bestimmten Zeitpunkt im Amt ist. Diese Art von Vertrauen wird gemeinhin mit der so genannten **diffusen Unterstützung in Verbindung gebracht** (Easton 1975): Man vertraut darauf, dass das System selbst gut funktioniert, gerecht ist und Kontinuität gewährleistet. Zweitens gibt es das Vertrauen in gewählte Vertreter oder Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb des Systems arbeiten, die so genannte **spezifische Unterstützung** (Easton 1975). Diffuse Unterstützung und spezifische Unterstützung hängen zwar zusammen, sind aber nicht genau dasselbe.

Der Gegenstand des politischen Vertrauens - d.h. welcher Art von Institutionen vertrauen wir? - kann variieren, je nachdem, auf welche Art von Institutionen wir uns beziehen. Im Allgemeinen beziehen wir uns auf lokale (z. B. Stadtverwaltung) und nationale (z. B. das Parlament) politische Institutionen, da unser Leben direkt von ihrer Funktionsweise beeinflusst wird. Wir beziehen uns aber **auch auf internationale Institutionen, weil auch sie unsere Rechte und Pflichten beeinflussen können**. Die Vereinten Nationen zum Beispiel sind eine internationale Organisation, der die meisten Länder der Welt angehören, und sie arbeiten intensiv an der Stärkung der Menschenrechte in der ganzen Welt. Ein weiteres Beispiel ist die Europäische Union. Innerhalb der EU wird unser Leben nicht nur von lokalen und nationalen politischen Institutionen beeinflusst, sondern auch von den Entscheidungen der Europäischen Kommission und verschiedener anderer Institutionen auf europäischer Ebene. Daher ist es sinnvoll, politisches Vertrauen als einen Prozess zu betrachten, bei dem die Leistung verschiedener Institutionen bewertet wird, von der lokalen über die nationale bis zur internationalen Ebene.

Politisches Vertrauen ist zwar in jedem System wichtig, aber in Demokratien ist es besonders wichtig. Demokratien funktionieren nur dann, wenn sich die Menschen an der Politik beteiligen, sei es minimal durch Wahlen oder in umfangreicheren Partizipationsformen (z. B. durch Proteste, Kampagnen, Einflussnahme auf die politische Agenda usw.). **Wenn die Menschen den Institutionen in einer Demokratie nicht vertrauen, beteiligen sie sich nicht; wenn die Menschen apathisch werden, verliert das System an Legitimität.**

Obwohl wir jetzt wissen, dass es verschiedene Arten von Vertrauen gibt, ist es erwähnenswert, dass im wirklichen Leben die Art und Weise, wie wir Mitmenschen, Menschen im Allgemeinen, einigen Institutionen oder sogar der Demokratie im Allgemeinen vertrauen, alle miteinander verknüpft sind. Folglich hängt die Art und Weise, wie unser politisches Vertrauen entsteht, nicht nur von der Leistung der politischen Institutionen ab, sondern auch von dem allgemeinen Vertrauensklima in einer Gemeinschaft.

## **B. Vertrauen in nationale politische Institutionen und internationale Organisationen**

Deutschland ist gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes ein demokratischer und sozialer Bundesstaat und ein parlamentarisches System. Die Institutionen des Staates sind nach dem Prinzip der Gewaltenteilung aufgebaut und sollten auf der Grundlage der Regeln funktionieren, die in der *Verfassung* des Landes festgelegt sind (1949 verabschiedet, zuletzt geändert im Jahr 2020). Sie sollten auch im Einklang mit den Werten, Grundsätzen und Verpflichtungen funktionieren, die sich aus der Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) und den Vereinten Nationen (UN) sowie aus den internationalen Abkommen, denen Deutschland angehört, ergeben.

In diesem Teil untersuchen wir zunächst das Vertrauen in die wichtigsten Institutionen des politischen Systems: die Regierung, das Parlament, die politischen Parteien und das Justizsystem. Anschließend untersuchen wir, wie die Deutschen der Europäischen Union und zwei ihrer bekanntesten Institutionen - dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission - vertrauen. Im letzten Abschnitt befassen wir uns mit dem Vertrauen, das die deutschen Befragten in die Vereinten Nationen setzen.

## B.1 Der Bundespräsident

Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der BRD und gilt als der Ranghöchste Beamte. Der Bundespräsident hat eine eher zeremonielle Rolle und vertritt das Land in Fragen der internationalen Beziehungen, gewährt Begnadigungen und unterzeichnet Gesetze (mit formellem Vetorecht).

Traditionell steht der Präsident über der Parteipolitik. Er wird von der so genannten Bundesversammlung "ohne Aussprache" gewählt, der sowohl Mitglieder des Bundestages als auch der Länderparlamente angehören. Wählbar ist jeder Deutsche, der bei der Bundestagswahl wahlberechtigt ist und das 40.



Lebensjahr vollendet hat. Die Amtszeit des Bundespräsidenten beträgt fünf Jahre, und eine Wiederwahl ist nur einmal möglich. Nach der Wahl muss der Bundespräsident die Interessen des deutschen Staates und der Bevölkerung vertreten und nicht die Interessen der Wahlkreise oder der politischen Partei, die ihn vorgeschlagen oder gewählt hat. Hierbei hält sich der Bundespräsident aus den alltäglichen Regierungsgeschäften heraus und seine unterzeichnende Rolle im Gesetzgebungsverfahren ist rein formell und wird nicht zur Einflussnahme auf die Legislative genutzt.

Zu den traditionellen Aufgaben des Bundespräsidenten als Staatsoberhaupt gehört die Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland (durch öffentliche Auftritte bei staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, Reden, Besuche in verschiedenen Ländern und Gemeinden Deutschlands, Staatsbesuche im Ausland und als Gastgeber ausländischer Würdenträger und Staatsgäste). Dazu gehört auch die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Völkerrechts (Art. 59 Abs. 1 Satz 1 GG), der Abschluss von Verträgen mit ausländischen Staaten (Art. 59 Abs. 1 Satz 2 GG), die Akkreditierung (Ernennung) deutscher Gesandter und der Empfang (Entgegennahme der Beglaubigungsschreiben) ausländischer Gesandter (Art. 59 Abs. 1 Satz 3 GG).

Zu seinen weiteren Hauptaufgaben gehören:

- Vorschlag für den Bundeskanzler (Artikel 63 des Grundgesetzes)
- Ernennung und Entlassung des Bundeskanzlers (Artikel 63 und 67 des Grundgesetzes) und der Bundesminister (Artikel 64 des Grundgesetzes)
- die Auflösung des Bundestages (Artikel 63 Absatz 4 Satz 3 und Artikel 68 des Grundgesetzes)
- Beglaubigung (Unterzeichnung) und Verkündung von Gesetzen (Artikel 82 des Grundgesetzes)
- die Ernennung und Entlassung der Bundesrichter, der Bundesbeamten sowie der Offiziere und Unteroffiziere der Streitkräfte (Artikel 60 Absatz 1 des Grundgesetzes)
- Ausübung der Begnadigungsbefugnis für einzelne Straftäter im Namen des Bundes (Artikel 60 Absatz 2 des Grundgesetzes)
- Ernennung und Abberufung von Botschaftern auf Anraten der Regierung, ohne jedoch verpflichtet zu sein, diesem Rat zu folgen.
- Verleihung von staatlichen Orden und Auszeichnungen

## B.2 Regierung

Die Regierung ist der Hauptträger der **Exekutivgewalt**. Das bedeutet, dass sie für die Ausführung der Gesetze und die Umsetzung der Politik verantwortlich ist. Die deutsche Regierung hat auch die ausschließliche Gesetzgebungsinitiative in Bezug auf den Staatshaushalt.

In der Regel bezieht sich der Begriff Regierung auf alle Organe der zentralen Verwaltung des Staates (z. B. Ministerien, nationale Agenturen), die in ihnen beschäftigten Beamten und das Kabinett, das diese Verwaltung leitet. Der Bundeskanzler und die Minister bilden das **Kabinett**, das die Hauptverantwortung für die allgemeine Koordinierung und das Management der zentralen Verwaltung im gesamten Staatsgebiet trägt. **Achtung: In vielen Fällen bezieht sich der Begriff Regierung nur auf das Kabinett.**

Die Wahl des Bundeskanzlers und die Zusammensetzung des Kabinetts sind das Ergebnis politischer Verhandlungen im Parlament nach Wahlen oder der Auflösung eines vorherigen Kabinetts. Das bedeutet, dass das Kabinett aus Vertretern einer oder mehrerer Parteien bestehen kann. Im ersten Fall, wenn die Partei nicht die parlamentarische Mehrheit hat, wird das resultierende Kabinett oft als **Minderheitsregierung** bezeichnet. Sind mehrere Parteien im Kabinett vertreten, spricht man von einer **Koalitionsregierung**.



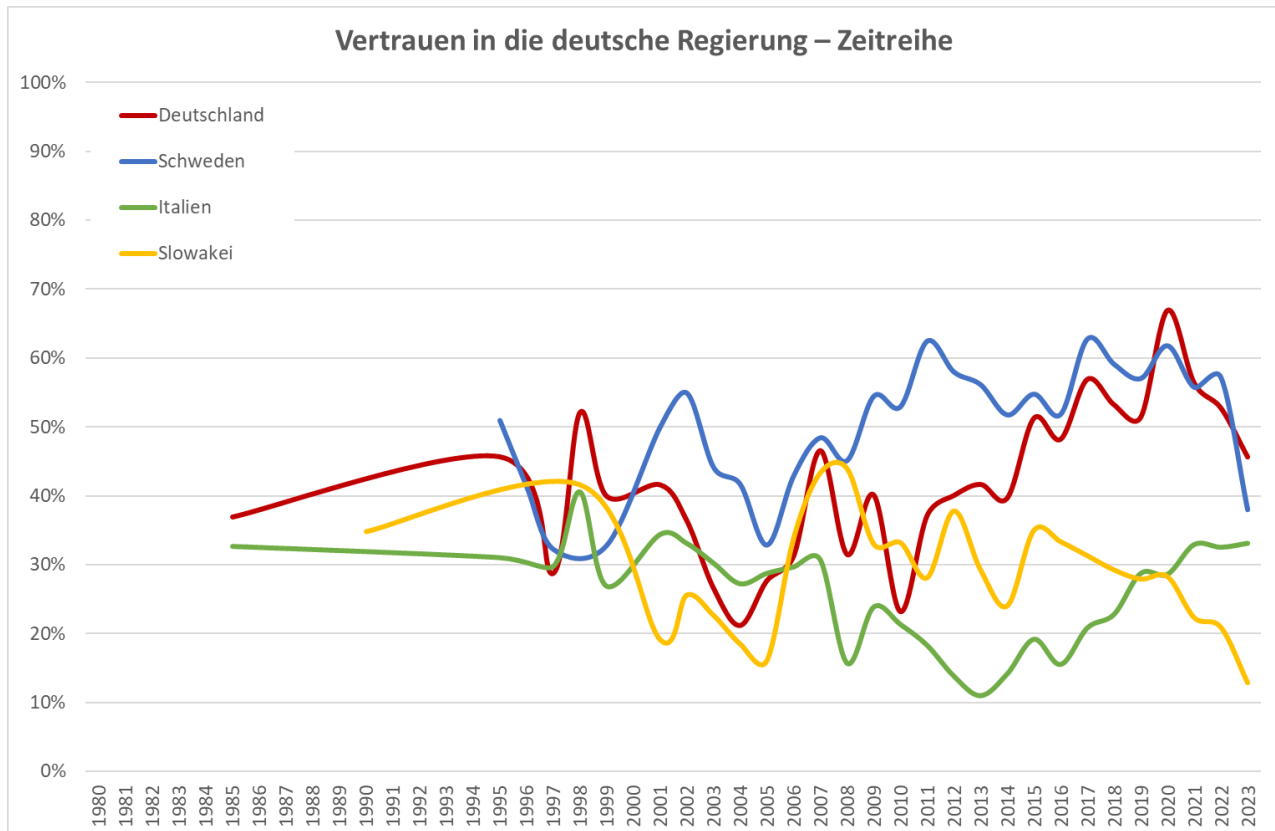
Der Bundeskanzler ist der Regierungschef und hat im deutschen System wichtige Vorrechte, darunter die Ernennung von Ministern und die Entscheidung darüber, wie viele Minister das Kabinett haben darf. Obwohl der Bundeskanzler eine herausragende Stellung einnimmt, wird die Arbeitsteilung im Kabinett von drei Grundsätzen bestimmt: dem Grundsatz der politischen Leitlinien des Bundeskanzlers,

dem Grundsatz der gemeinsamen Entscheidungsfindung im Kabinett und dem Grundsatz der Autonomie der Minister. Die Wahl des Bundeskanzlers wird vom Bundestag durchgeführt. Der Kandidat muss im Bundestag von 50 % plus eins der Mandatsträger gewählt werden (absolute Mehrheit/Kanzlermehrheit). Wird ein Kandidat in zwei Wahlgängen nicht mit absoluter Mehrheit gewählt, kann ein dritter Wahlgang nur mit relativer Mehrheit durchgeführt werden. Wird der Kandidat mit absoluter Mehrheit gewählt, muss der Bundespräsident den Kanzler innerhalb von sieben Tagen ernennen. Wird der Kandidat nur mit relativer Mehrheit gewählt, kann der Bundespräsident den Kanzler ernennen oder den Bundestag auflösen. Der Bundestag kann durch ein Misstrauensvotum den Bundeskanzler entlassen, aber im gleichen Verfahren muss ein neuer Bundeskanzler gewählt werden.

Der Bundeskanzler schlägt dem Bundespräsidenten die Minister des Bundeskabinetts vor. Gleichzeitig ist er der Chef des Bundeskabinetts. Der Bundeskanzler hat mehrere grundlegende Aufgaben und Rechte:

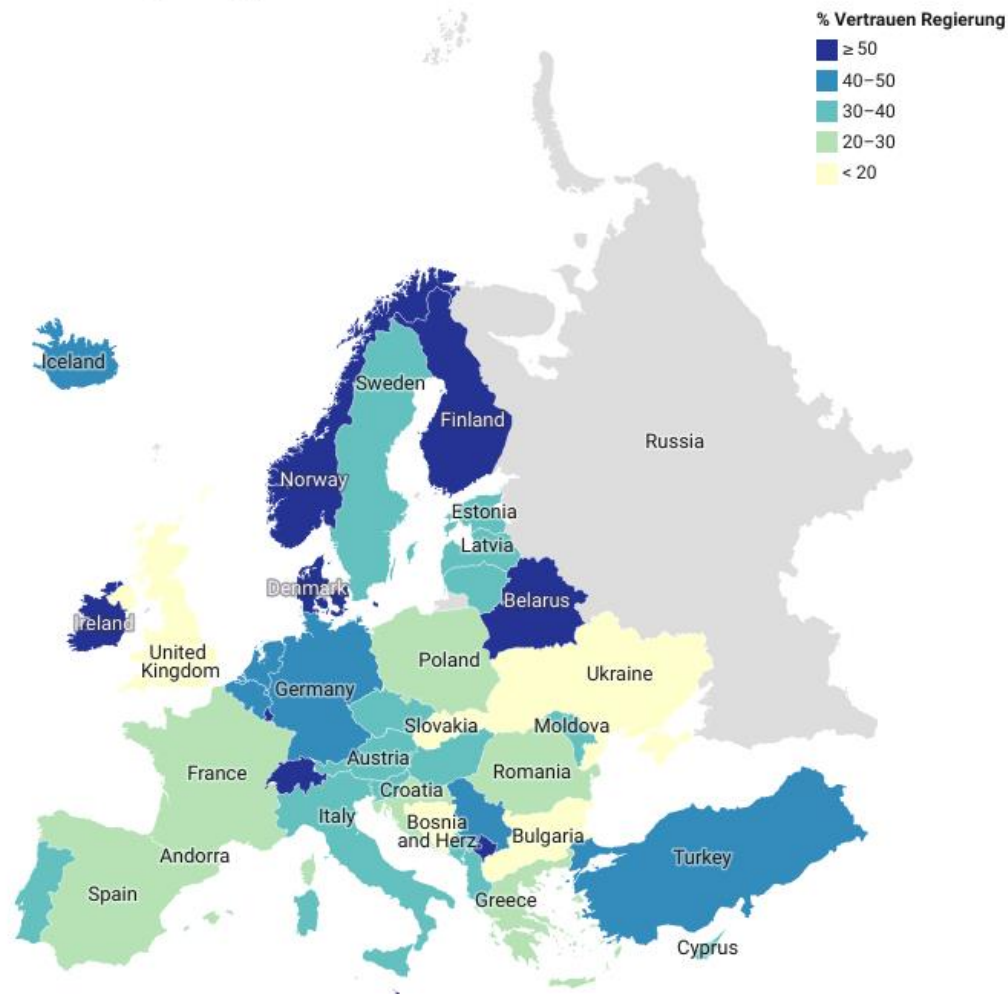
- Schaffung des Rahmens für staatliches Handeln und Festlegung politischer Leitlinien
- Erstellung von Vereinbarungen mit Koalitionspartnern
- Ernennung eines Stellvertreters. In Koalitionsregierungen kommt der Stellvertreter vom Koalitionspartner
- Kontrolle der Streitkräfte (im Verteidigungszustand)
- Vertrauensfrage im Bundestag stellen

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Vertrauens in die Regierung von 1995 bis 2023 für Deutschland sowie für drei weitere Länder, die zum Vergleich herangezogen werden. Die rote Linie, die den Prozentsatz der Personen angibt, die in jedem Jahr, in dem sie befragt wurden, erklärten, dass sie Vertrauen in die Regierung haben, ändert sich zwar von Jahr zu Jahr, aber insgesamt können wir eine Periode der Schwankung (von 1995 bis 2010) um den Bereich von 30-40 % erkennen, gefolgt von einer Periode der Zunahme des Vertrauens in die Regierung von 2010 bis 2020 und einem weiteren kleinen Rückgang, der wahrscheinlich durch die Pandemiejahre (von 2020 bis 2023) bestimmt wird. Nur in den letzten zehn Jahren liegt der Prozentsatz der Deutschen, die der Regierung vertrauen, über der Schwelle von 50 %. In der übrigen Zeit haben die meisten Deutschen **kein Vertrauen in die Regierung**.



Vergleicht man Deutschland mit den anderen in der Grafik dargestellten Ländern, so zeigt sich, dass sich das Vertrauen in die Regierung in Deutschland in den letzten zehn Jahren ähnlich entwickelt hat wie in Schweden. Das Vertrauen der Italiener in die Regierung ist dagegen von 2007 bis 2013 deutlich gesunken, was höchstwahrscheinlich eine Reaktion auf die Wirtschaftskrise 2008-2009 ist, das Italien stärker getroffen hat als Deutschland oder Schweden. In der Slowakei ist von 2007 bis 2023 ein recht stetiger Rückgang zu verzeichnen, mit einigen Schwankungen, was auf eine erhebliche Enttäuschung der slowakischen Bürger über ihre Regierung hindeutet.

## Vertrauen in die Regierung, 2023



Source: TRUEDEM • Created with Datawrapper

Die Karte der europäischen Länder zeigt den Grad des Vertrauens in die Regierung für das Jahr 2023, aufgeschlüsselt nach Ländern. Die Legende auf der Karte gibt Aufschluss darüber, wie die Farben der Länder zu interpretieren sind: Die hellgelb gefärbten Länder haben das geringste Vertrauen in die Regierung in Europa, weniger als 20 % ihrer Bürger haben Vertrauen in die Regierung. Zu dieser Gruppe gehören Bulgarien, die Slowakei und die Ukraine. Länder mit dunkleren Farben haben einen höheren Anteil an Bürgern, die der Regierung vertrauen. In einigen Fällen (die dunkelblauen Länder wie Finnland, Irland oder Norwegen) überschreitet der Prozentsatz sogar die 50 %-Schwelle.



Insgesamt haben die Deutschen im Jahr 2023 im europäischen Vergleich ein überdurchschnittlich hohes Vertrauen in die Regierung: Länder wie Österreich oder Italien stehen schlechter dar, Länder wie Irland oder Finnland haben ein höheres Vertrauen in ihre Regierung. 45,6 % der Deutschen gaben 2023 an, Vertrauen in die deutsche Regierung zu haben.

Es zeigt sich, dass einige Länder eine ähnliche Entwicklung des Vertrauens in die Regierung aufweisen, während andere Länder eine abweichende Entwicklung haben. Es bleibt daher eine spannende Aufgabe, die Ursachen für Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu ermitteln. Gibt es gemeinsame Faktoren, die in allen Ländern wirken und den Grad des Vertrauens in die Regierung beeinflussen? Oder könnte die richtige Antwort eher lauten, dass Ereignisse in einem Land das Vertrauen in die Regierung in diesem Land beeinflussen, ohne das Vertrauen in anderen Ländern zu beeinträchtigen? Diskutieren Sie diese Fragen gerne mit Ihren Schülern in Gruppendiskussionen.

### B.3 Das Parlament

Die Hauptaufgabe des Parlaments in einem demokratischen System besteht darin, Gesetze zu erlassen und zu ändern. Diese Funktion wird als **gesetzgebende Gewalt bezeichnet**. Das Parlament hat aber auch andere Befugnisse, wie z.B. die Verabschiedung des Staatshaushalts und die Genehmigung der wichtigsten internationalen Abkommen, denen das Land beitreten will.



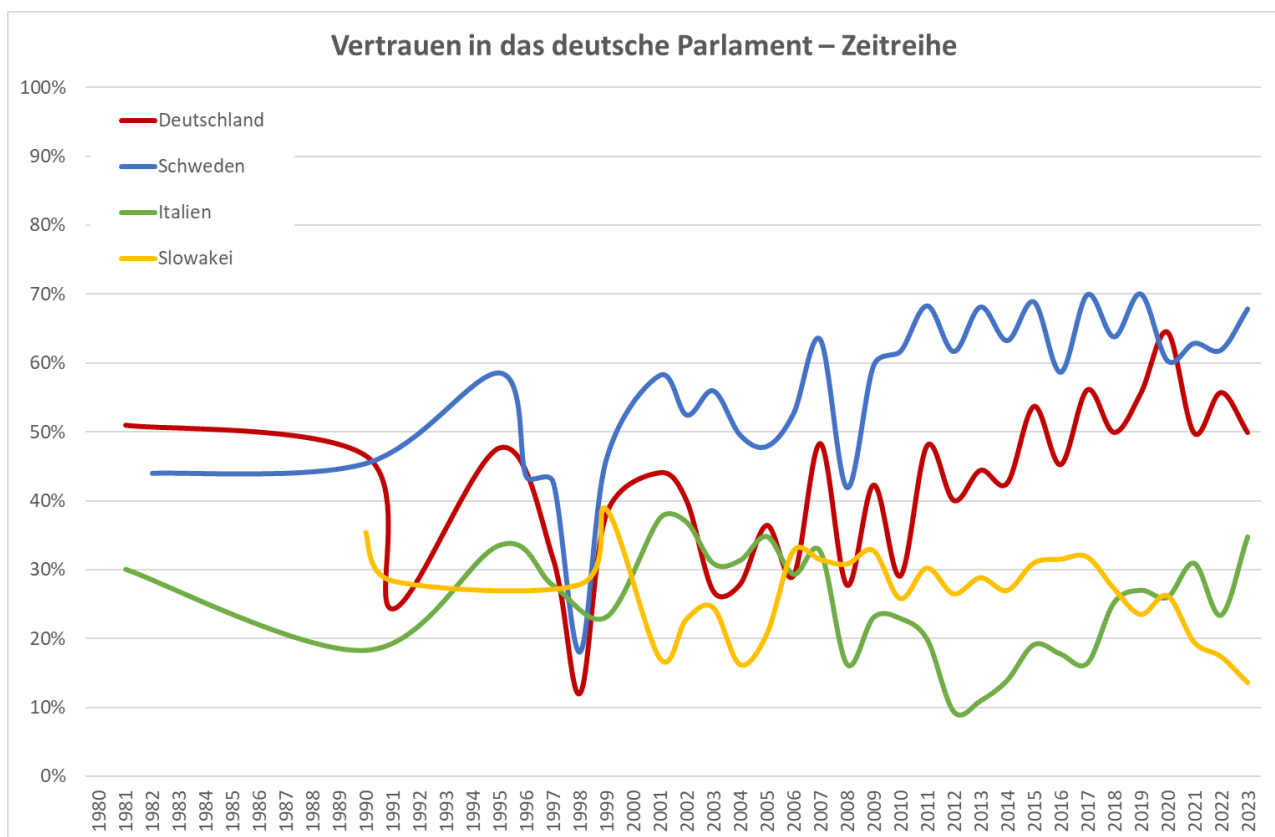
Die gesetzgebende Gewalt ist zwischen dem Parlament (Bundestag) und dem Bundesrat, aufgeteilt. Der Bundestag ist die wichtigste Kammer des Parlaments. Der Bundestag hat mindestens 598 Sitze (abhängig von Überhang- und Ausgleichsmandaten) und wird in direkter Wahl von der Bevölkerung gewählt, indem diese zwei Stimmen abgibt: eine für einen Kandidaten in ihrem Wahlkreis (mit einer Wahlhürde von 5%) und eine für eine Parteiliste (mindestens drei Wahlkreissitze).

Der Bundesrat ist das Parlament der Bundesländer. Daher kann nur Mitglied des Bundesrates werden, wer bereits Mitglied eines der Landesparlamente ist. Je nach Größe der Bundesländer entsenden diese zwischen drei und sechs Abgeordnete in den Bundesrat, so dass sich die Gesamtzahl der Mitglieder auf 69 beläuft. Hierbei sind nur Mitglieder der länderspezifischen Regierungsfractionen im Bundesrat vertreten. Der Bundesrat wird nicht direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, sondern die Bürgerinnen und Bürger wählen ihre Landesparlamente. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Wahlen bestimmen die Bundesländer die Vertreter des Bundesrates. Der Bundesrat nimmt am Gesetzgebungsverfahren teil, indem er entweder Gesetzesentwürfe initiiert oder auf Gesetzesentwürfe reagiert, die vom Bundestag vorgeschlagen/beraten werden. Jedes der 16 Bundesländer hat zwischen 3 und 6 Stimmen, und jede Länderdelegation kann nur geschlossen abstimmen.

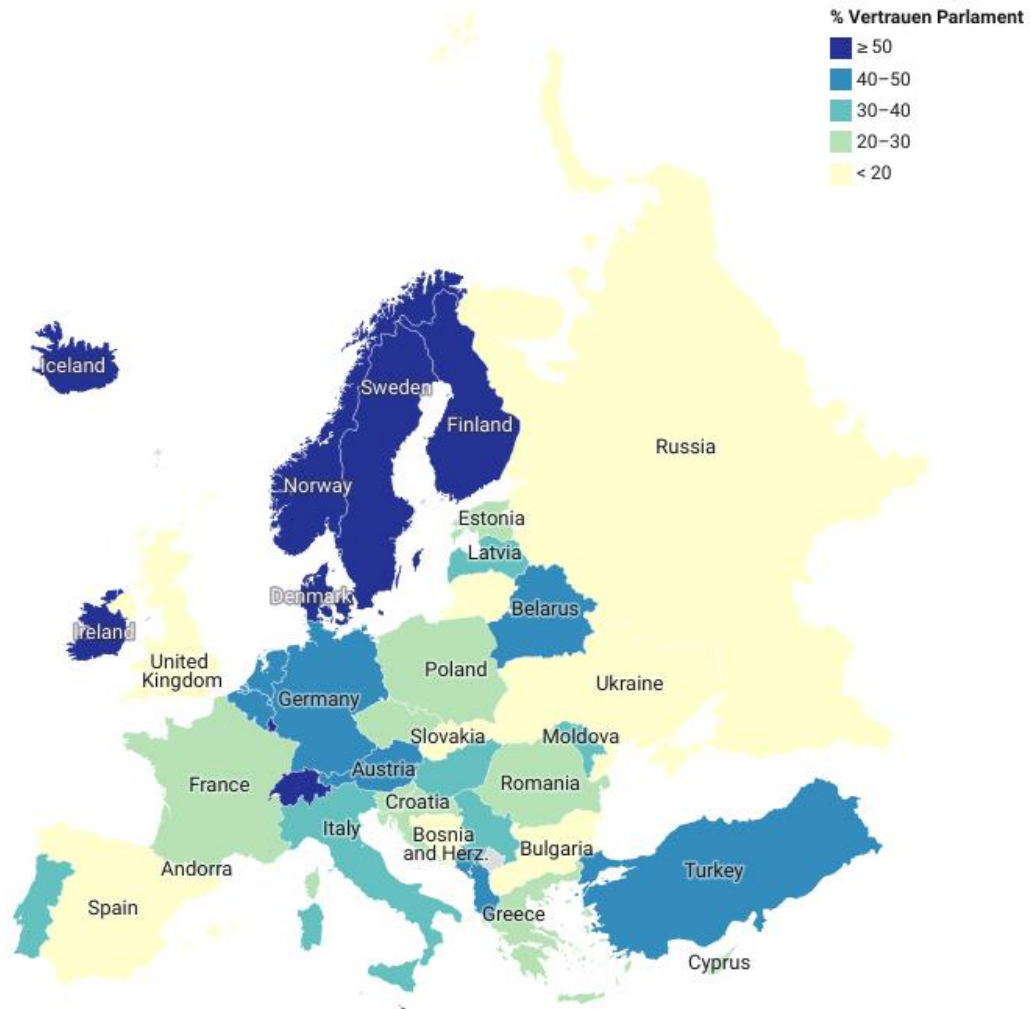
Einmal gewählt, müssen die Abgeordneten die Interessen der gesamten deutschen Bevölkerung und des Staates vertreten und nicht nur die Interessen ihres Wahlkreises, ihrer Wählerschaft oder ihrer Partei.

Wir können davon ausgehen, dass die Menschen dem Parlament mehr vertrauen, wenn sie das Gefühl haben, dass dessen gewählte Mitglieder ihre Interessen effektiv vertreten. Der Grad des Vertrauens in das Parlament kann durch die Leistung bestimmter Mitglieder beeinflusst werden, aber auch durch die Informationen, die die Menschen über die Arbeit des Parlaments im Allgemeinen erhalten, und durch den Grad des Zugangs, den die Bürger zu ihren gewählten Vertretern und zur Institution haben. In diesem Zusammenhang sind Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die parlamentarische Tätigkeit von wesentlicher Bedeutung.

Die Entwicklung des Vertrauens in das Parlament von Anfang der 1990er Jahre bis heute sieht ganz ähnlich aus wie die des Vertrauens in die Regierung: Die rote Linie, die den Prozentsatz der Deutschen angibt, die dem Parlament vertrauen, ändert sich von Jahr zu Jahr, zeigt aber einen deutlichen Anstieg von 1998 bis 2023, wobei immer mehr Deutsche dem Parlament vertrauen. Es macht Sinn, dass das Vertrauen in die Regierung und das Vertrauen in das Parlament zusammenhängen. Schließlich ist der Bundeskanzler in der Regel der Vorsitzende der größten Partei im Parlament, und die Partei kann ohne die Unterstützung des Parlaments nicht effektiv regieren.



## Vertrauen in das Parlament, 2023



Source: TRUEDEM • Created with Datawrapper

Der Vergleich mit den anderen Ländern in der Grafik zeigt, dass die Deutschen weniger Vertrauen in das Parlament haben als die Schweden, aber mehr als beispielsweise Italiener oder Slowaken. Es sollte erwähnt werden, dass Menschen, die sich mit institutionellem Vertrauen beschäftigen, der Meinung sind, dass zu viel Vertrauen in die Institutionen des Staates genauso schlimm sein kann wie zu wenig Vertrauen - in Demokratien wird von den Bürgern erwartet, dass sie sich über die Handlungen der Institutionen informieren, sie bewerten und erst dann entscheiden, ob sie Vertrauen verdienen oder nicht.

Die Karte mit den Daten aus dem Jahr 2023 zeigt, dass Deutschland ein überdurchschnittlich hohes Vertrauen in das Parlament hat: Fast die Hälfte der Deutschen gab an, dem Parlament zu vertrauen, ein Anteil, der mit dem in Österreich, Belgien oder den Niederlanden zu vergleichen ist.

## B.4 Politische Parteien

Deutschland hat ein **Mehrparteiensystem**, d.h. mehrere Parteien nehmen an den Wahlen teil und sind auch nach den Wahlen politisch aktiv. Es gibt mehrere Arten von **regulären Wahlen**, die im Land organisiert werden: Parlaments-, Landtags-, Europa- und Kommunalwahlen.

Die Bundestagswahl ist eine Wahl, bei der die Mitglieder des Bundestages in **allgemeiner, unmittelbarer, geheimer, gleicher und freier Wahl** für eine vierjährige Amtszeit gewählt werden. Das System zur Wahl der Bundestagsabgeordneten ist komplex: Bei der sogenannten „personalisierten“ Verhältniswahl hat jeder Wahlberechtigte zwei Stimmen, eine für einen Direktkandidaten und eine für die Landesliste. Die Erststimme ermöglicht dabei eine gewisse Person per Mehrheitswahlprinzip in den Bundestag zu wählen, wobei die Zweitstimme ausschlaggebend für das letztendliche, prozentuale Sitzverhältnis ist. Sollten mehr Direktkandidaten einer Partei in den Bundestag gewählt werden, als ihr nach dem **Proporzprinzip** zustehen (sog. Überhangmandate), werden diese Mandate zu Gunsten des Zweitstimmenverhältnisses ausgeglichen (sog. Ausgleichsmandate).

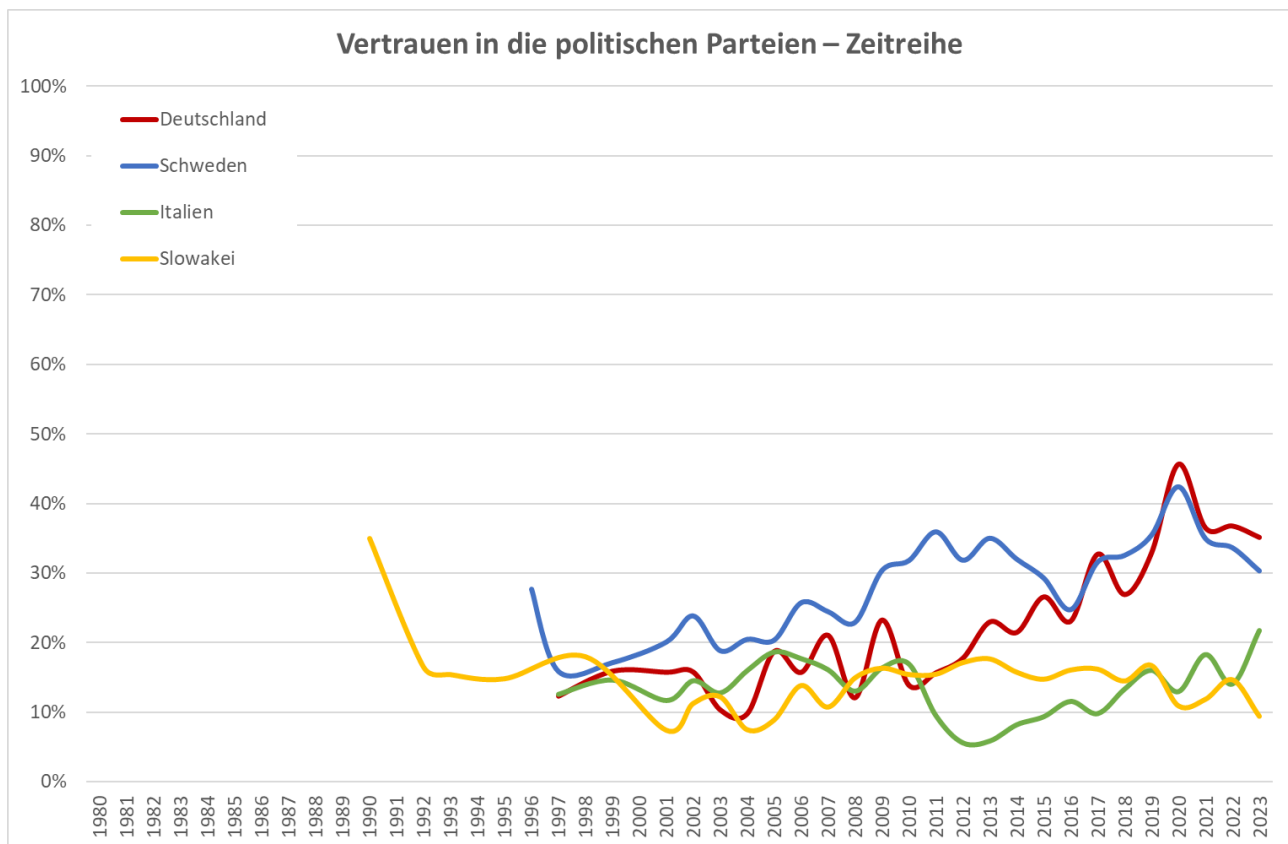
Alle fünf Jahre finden in allen EU-Ländern **Europawahlen** statt, um die Mitglieder des Europäischen Parlaments (EP) zu wählen. Für den Wahlzyklus 2024-2029 hat Deutschland 96 Sitze im EP zu vergeben. Jeder volljährige EU-Bürger kann bei den Wahlen zum Europäischen Parlament kandidieren und wählen, und EU-Bürger, die ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Land haben, können dort wählen und sich dort zur Wahl stellen. Das Mindestalter für eine Kandidatur bei einer in Deutschland organisierten Europawahl beträgt 16 Jahre.

**Kommunalwahlen** in Deutschland beziehen sich auf alle Wahlen, die nicht auf Bundes- oder Landesebene stattfinden, und umfassen nicht nur Kommunalwahlen, sondern auch Wahlen von Vertretern verschiedener Formen lokaler und sublokaler Organisationen (Bürgermeisterwahlen, Bürgerschaftswahlen).

Das Mindestwahlalter ist je nach Bundesland unterschiedlich. Das Mindestwahlalter für die Bundestagswahl beträgt 18 Jahre, aber nach den Rechtsvorschriften der einzelnen Bundesländer kann das Mindestwahlalter bei Regional- und Kommunalwahlen 16 Jahre betragen. Das Mindestalter für die Kandidatur bei Kommunalwahlen oder für ein Abgeordnetenmandat beträgt 18 Jahre, außer im Bundesland Hessen, wo das Mindestalter für die Wahl 21 Jahre beträgt.

Es gibt zwei große Parteien, die traditionell miteinander konkurrieren, mehrere kleinere, aber relevante Parteien und viele sehr kleine Parteien, welche es nur in Ausnahmefällen in den Bundestag schaffen. Um eine Mehrheitsregierung zu bilden, ist in der Regel eine Koalition von mindestens zwei Parteien erforderlich. Die erste große Parteienformation ist die CDU (Christlich-Demokratische Union)/CSU (Christlich-Soziale Union - in Bayern) mit einer älteren, eher ländlichen Wählerschaft, die in der rechten Mitte des politischen Spektrums angesiedelt ist. Die zweite große politische Gruppierung ist die SPD (Sozialdemokratische Partei), die traditionell eine Arbeiterpartei ist und daher eher auf der linken Seite des politischen Spektrums angesiedelt ist. Die Grünen sind eine weitere wichtige politische Partei, die in der Regel gebildete, städtische und jüngere sozioökonomische Gruppen anspricht. In einer Koalition arbeiten sie präferiert mit der SPD zusammen. Die Freie Demokratische Partei (FDP) konzentriert sich auf den Neoliberalismus und eine abnehmende Rolle des Staates und würde als solche präferiert mit der CDU/CSU koalieren. Die Linkspartei steht, wie ihr Name schon sagt, am äußersten

linken Ende des politischen Spektrums und kann theoretisch mit der SPD und den Grünen koalieren. Die Alternative für Deutschland (AfD) ist eine ursprünglich EU-kritische und inzwischen klar rechtspopulistische Partei, die in letzter Zeit vor allem wegen ihrer einwanderungsfeindlichen Haltung immer mehr Zulauf erhält.



Die Existenz mehrerer politischer Parteien, die unterschiedliche ideologische Ansichten vertreten, ist für den demokratischen Wettbewerb unerlässlich. Die sichtbarste Rolle der politischen Parteien besteht darin, Kandidaten zu organisieren, die bei den verschiedenen Wahlen im Lande antreten. In der Regel schließen sich in politischen Parteien Personen zusammen, die ähnliche politische Ansichten oder politische Ziele vertreten und fördern. Aus dieser Perspektive können verschiedene politische Parteien unterschiedliche Standpunkte zum Ausdruck bringen, die in der Gesellschaft zu Themen bestehen, die für die öffentliche Agenda relevant sind. Dies schließt die Existenz oder die Wahl unabhängiger Kandidaten oder von Parteien, die keine klar definierte Ideologie oder politische Ziele haben, nicht aus.

Wenn Menschen nach ihrem Vertrauen in politische Parteien gefragt werden, verwechseln oder verbinden sie es möglicherweise mit dem Vertrauen in eine bestimmte Partei oder in ähnliche politische Parteien. Daher gestaltet sich die Analyse des Vertrauens in politische Parteien teils schwierig. Gleichzeitig zeigen Daten, die in verschiedenen Ländern und unterschiedlichen Zeiträumen erhoben wurden, dass politische Parteien im Allgemeinen zu den politischen Institutionen gehören, die das ein niedriges Vertrauen hervorbringen. Daher können wir bei der Untersuchung des Vertrauens in politische Parteien unterschiedliche Erwartungen darüber haben, was bestimmte Werte in einem bestimmten nationalen Kontext bedeuten könnten.

Wie bereits erwähnt, ist das Vertrauen in politische Parteien geringer als das Vertrauen in die Regierung oder das Parlament. Der Prozentsatz der Deutschen, die den politischen Parteien vertrauen, ist von 2010 bis 2020 deutlich gestiegen, aber er ist immer noch

niedriger als der Prozentsatz der Menschen, die der Regierung oder dem Parlament vertrauen. Ähnlich hoch ist das Vertrauen in Schweden, während es in Italien und der Slowakei mit weniger als 20 % deutlich geringer ausfällt.

## Vertrauen in die politischen Parteien, 2023



Source: TRUEDEM • Created with Datawrapper

Die auf der Europakarte dargestellten Daten für das Jahr 2023 zeigen, dass Deutschland in Bezug auf das Vertrauen in die politischen Parteien zur Gruppe der Länder gehört, die ein überdurchschnittlich hohes Vertrauen aufweisen, zu der auch Länder wie Finnland, Irland oder Schweden gehören. Gibt es weitere Ländergruppen, die auf dieser Karte hervorstechen?

## B.5 Das Justizsystem

Das deutsche Justizsystem ist föderal aufgebaut und umfasst sowohl Bundesgerichte als auch Gerichte in den 16 Bundesländern. Der größte Teil der Verwaltungsarbeit wird von den Landesgerichten erledigt. Das Gerichtssystem umfasst fünf Zweige: die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit, die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Steuergerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit. Darüber hinaus umfasst das System ein Bundesverfassungsgericht und die Verfassungsgerichte der Länder. Das Bundesverfassungsgericht ist sowohl ein Gericht als auch ein Verfassungsorgan. Seine wichtigste Aufgabe ist die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit verschiedener Gesetze,

Entscheidungen, Rechtsakte usw. Es setzt sich aus 16 Richtern zusammen, die in zwei Senaten mit je 8 Mitgliedern organisiert sind. Die Richter werden vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Die Richter werden für eine nicht verlängerbare Amtszeit von 12 Jahren gewählt, müssen aber unabhängig von der Beendigung ihrer Amtszeit mit 68 Jahren in den Ruhestand treten.



Bei der Lösung eines Rechtsfalls berücksichtigen die Richter in erster Linie die Bestimmungen der Verfassung und des geltenden **Rechts**. Aus Gründen der Kohärenz müssen sie jedoch auch frühere Entscheidungen in ähnlichen Fällen (d. h. die **Rechtsprechung**) oder **Rechtsgrundsätze** berücksichtigen, die sich aus der Praxis und/oder der **wissenschaftlichen Arbeit** auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft ergeben.

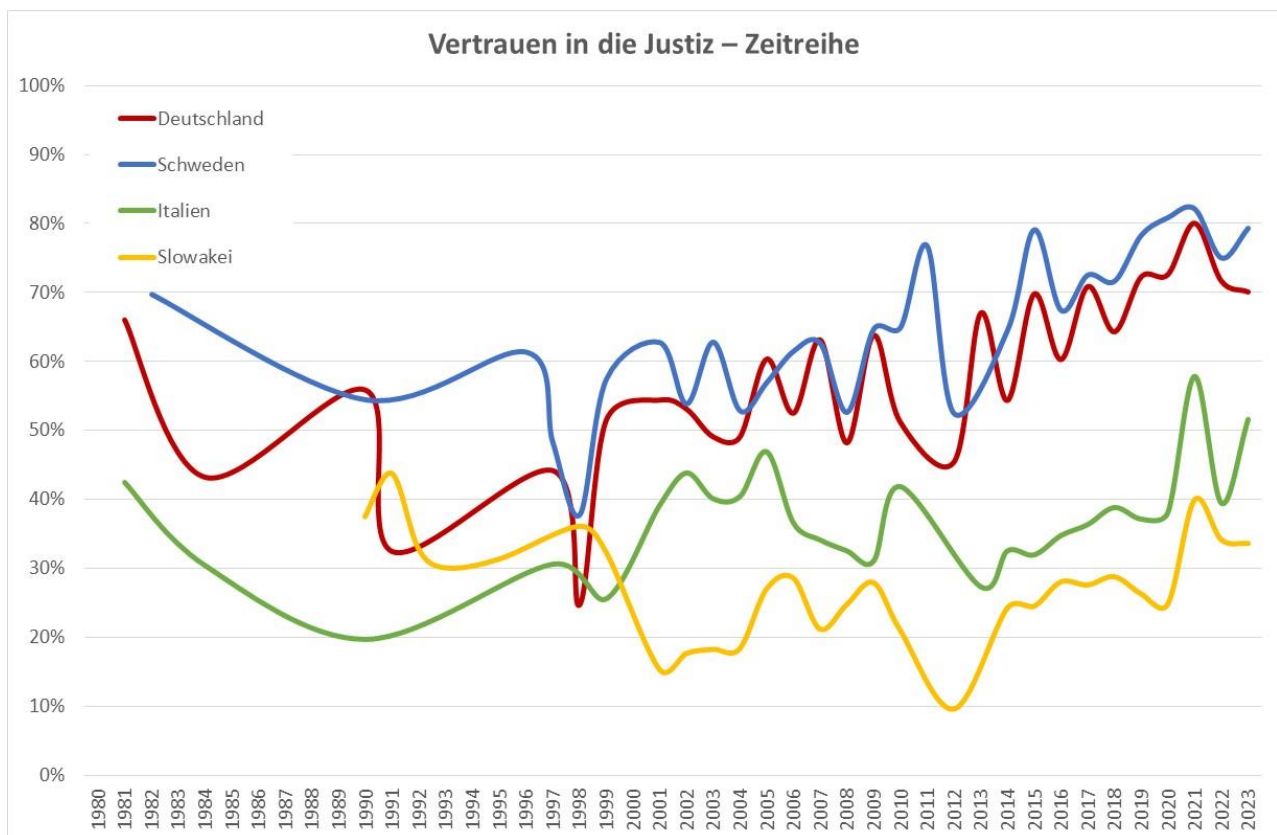
In demokratischen Ländern wie Deutschland müssen auch die Richter und alle anderen die **Rechtsstaatlichkeit** respektieren. Einfach ausgedrückt bedeutet dies, dass niemand über dem Gesetz steht. Dies sollte nicht nur bei der Durchsetzung von Gesetzen der Fall sein, sondern auch bei der Gestaltung von Gesetzen; daher sollten diejenigen, die die Gesetze schaffen, sie auch befolgen und keine Privilegien gewähren, die sie über das Gesetz stellen würden. Auf institutioneller Ebene sollten zur Vermeidung von Konflikten diejenigen, die das Recht anwenden, nicht mit denen identisch sein, die es konzipieren, und diejenigen, die das Recht konzipieren oder umsetzen müssen, nicht mit denen identisch sein, die das Recht auslegen und beurteilen, wie es angewendet wird. Dies ist der Grundsatz der **Gewaltenteilung**, der notwendig ist, um die **Unabhängigkeit der Justiz** zu gewährleisten.

Wie andere Demokratien ist auch Deutschland Teil eines größeren Netzwerks internationaler Vereinbarungen, die internationale Normen und Standards mit Auswirkungen auch auf nationaler Ebene geschaffen haben. Die beiden wichtigsten dieser Normen beziehen sich auf die EU-Gesetzgebung bzw. die Menschenrechte.

Als Teil der Europäischen Union muss Deutschland alle EU-Rechtsvorschriften einhalten. Folglich müssen deutsche Richter bei der Beurteilung eines Falles auch **EU-Recht anwenden**, wenn solche EU-Normen in dem zu prüfenden Bereich bestehen. Steht eine EU-Norm im Widerspruch zu einer nationalen Norm, hat die erstere Vorrang. Dieser Grundsatz des **Vorrangs des EU-Rechts** gilt in allen EU-Ländern und gewährleistet die Kohärenz und das Funktionieren der Europäischen Union sowie den gleichen Schutz für alle Menschen auf dem Gebiet eines jeden EU-Mitgliedstaates, einschließlich Deutschlands. Gleichzeitig bringt er zum Ausdruck, dass die EU-Gesetzgebung immer unter direkter Beteiligung der Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments, das sich aus direkt gewählten Vertretern der Bürgerinnen und Bürger jedes EU-Mitgliedstaates zusammensetzt, sowie unter Anhörung aller wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessengruppen aus jedem EU-Mitgliedstaat entsteht.

Deutsche Richter müssen immer auch **menschenrechtliche** Aspekte berücksichtigen, insbesondere wenn sie sich auf Grundsätze und Rechtsprechung aus der Praxis des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)** beziehen. Deutschland ist Mitglied des Europarats und als solcher Unterzeichner der *Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)*. Die höchste Instanz für die Auslegung dieser Konvention ist der EGMR, das Rechtsprechungsorgan des Europarats. Wenn ein deutscher Bürger der Ansicht ist, dass seine Menschenrechte verletzt wurden und er alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um über das nationale Rechtssystem in Deutschland zu seinem Recht zu kommen, kann er seinen Fall dem EGMR vorlegen. Entscheidet der EGMR zu Gunsten des Klägers, muss Deutschland die Entscheidung umsetzen und in einigen Fällen auch erhebliche Geldstrafen für jeden Tag der Verzögerung der Umsetzung der Entscheidung zahlen.

Wenn Menschen ihr Vertrauen in das deutsche Justizsystem zum Ausdruck bringen, drücken sie nicht unbedingt ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit dem System selbst oder den Angehörigen der Rechtsberufe aus, sondern sehr persönliche Erfahrungen im Zusammenhang mit ungerechten Situationen, in denen sie sich befanden, die möglicherweise nicht einmal mit der Funktionsweise der von deutschen Gerichten verwalteten Justiz zusammenhängen. Sie können auch Reaktionen äußern, die mit größeren demokratischen Aspekten zusammenhängen, wie z. B. der wahrgenommenen Unabhängigkeit der Justiz oder der Anwendung des Rechtsstaatsprinzips. Nicht zuletzt können verschiedene Personen bei der Bewertung ihres Vertrauens in das deutsche Justizsystem einen unterschiedlichen Kenntnisstand über dieses System oder über die Beziehung des deutschen Rechtssystems zum Recht der Europäischen Union oder zum internationalen Menschenrechtsregime haben.



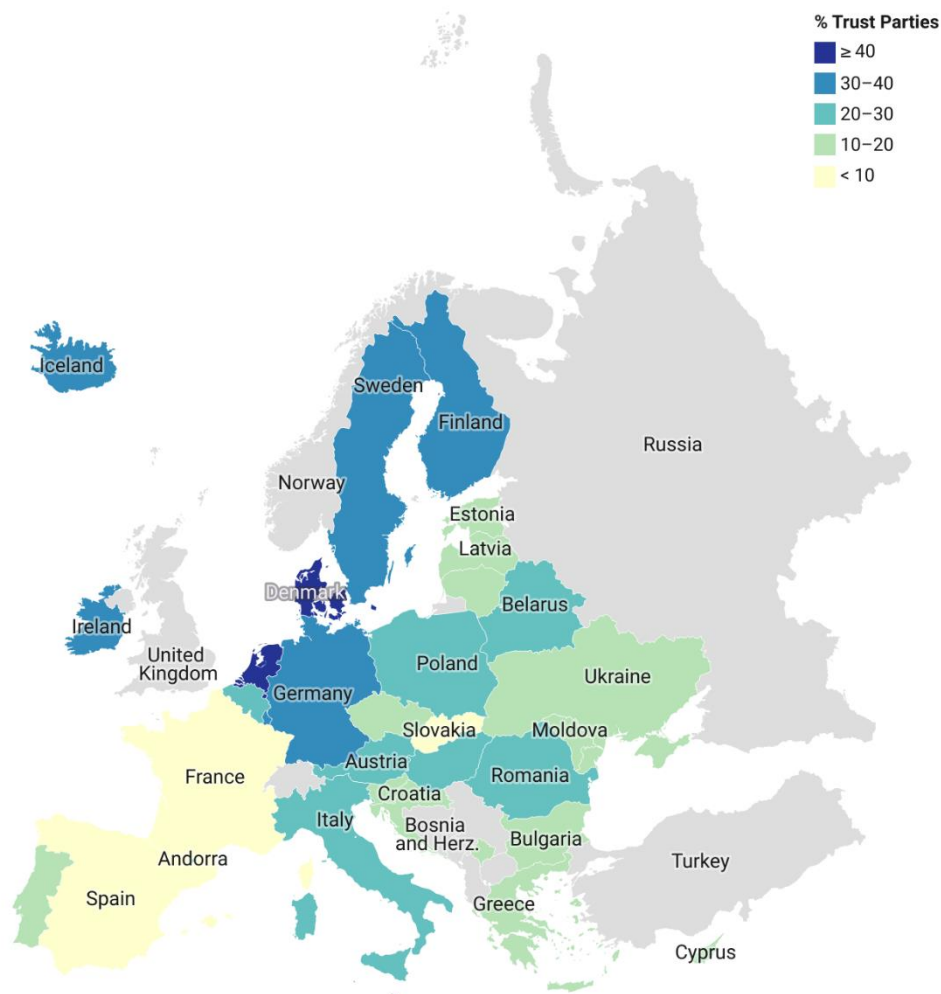


Den in der Grafik dargestellten Daten zufolge haben die Deutschen recht viel Vertrauen in das Justizsystem. Trotz der Schwankungen, die von Jahr zu Jahr normal sind, vertraut in der Regel mehr als die Hälfte der Deutschen der Justiz, wobei der Prozentsatz in den letzten zehn Jahren über 60 % lag.

Ein solch hohes Maß an Vertrauen in eine Institution kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass die Institution ihre Aufgaben in einer Weise erfüllt, die von einem großen Teil der Bevölkerung als akzeptabel angesehen wird. Bei der Bewertung des Zustands einer Demokratie ist der Grad des Vertrauens in das Justizsystem einer der wichtigsten Indikatoren. Das Vertrauen in die Regierung und das Parlament sind ebenfalls wichtige Indikatoren, aber das Vertrauen in diese Institutionen kann nicht nur durch ihre Leistung, sondern auch durch die Ideologie der Parteien, die sie kontrollieren, beeinflusst werden. Es ist bekannt, dass die Menschen ein und dieselbe Institution, z. B. das Parlament, besser bewerten, wenn das Parlament von ihrer Lieblingspartei kontrolliert wird, oder schlechter, wenn ihre Lieblingspartei in der Opposition ist. Das Vertrauen in das Justizsystem wird dagegen weniger davon beeinflusst, wer an der Macht ist und wer in der Opposition sitzt, sondern beruht eher auf der Bewertung der Funktionsweise des Justizsystems. Aus dieser Perspektive ist es für eine Demokratie besser, ein hohes Maß an Vertrauen in das Justizsystem zu haben.

### Trust in Political Parties, 2023

(% trust)



Source: TRUEDEM • Created with Datawrapper

Die jüngsten Daten aus dem Jahr 2023 zeigen, dass Deutschland zusammen mit anderen Ländern wie Dänemark, der Schweiz, den Niederlanden oder den skandinavischen Ländern zu den Ländern mit dem höchsten Vertrauen in die Justiz gehört.

## B.6 Europäische Union

Die Europäische Union ist eine internationale Organisation, ein einzigartiges Governance-System und ein offenes Projekt der politischen und wirtschaftlichen Integration in Europa.

**Das Projekt** wurde in den 1950er Jahren von sechs europäischen Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden) durch die Gründung von **zunächst drei verschiedenen internationalen Organisationen** - der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) - auf den Weg gebracht. Ihre ursprüngliche Aufgabe bestand darin, den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu erleichtern und die Gefahr neuer militärischer Konfrontationen nach dem Zweiten Weltkrieg zu verringern und gleichzeitig das **Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten (wieder) herzustellen**. Zu diesem Zweck setzten die Gründer eine für die damalige Zeit sehr kühne Idee in die Tat um: Anstelle der üblichen Haltung, die Kriegsverlierer international zu isolieren, brachte das Projekt ehemalige Rivalen zusammen und schuf ein **supranationales Regierungssystem**, das es ermöglichte, dass die Ressourcen und Industrien, die die Entwicklung von Waffen erleichtern könnten, gemeinsam überwacht und in erster Linie für die wirtschaftliche Entwicklung aller Mitglieder genutzt wurden.



Von Anfang an teilten die drei Organisationen gemeinsame Ziele und kurz nach ihrer Gründung auch ihre gesamte institutionelle Struktur. Ursprünglich bestand diese Struktur aus nur vier Hauptorganen - der **Europäischen Kommission (EK)**, dem **Europäischen Parlament (EP)**, dem **Ministerrat** und dem **Europäischen Gerichtshof (EuGH)**.

Jedes dieser Organe soll eine bestimmte Funktion erfüllen: Die EK ist die supranationale Aufsichtsbehörde, die darüber wacht, dass der Auftrag des Projekts und der Organisationen, die ihn zum Ausdruck bringen, eingehalten wird; das EP vertritt die Interessen der Bürger der Mitgliedstaaten; der Rat versammelt die Vertreter der Staaten auf Ministerebene in den Bereichen, die für den Anwendungsbereich von EGKS, EWG und Euratom relevant sind; und der EuGH gewährleistet die rechtliche Kohärenz der institutionellen und politischen Entwicklung des gesamten Systems.

In den **1960er Jahren** wurde dieses einzigartige rechtliche und institutionelle Arrangement von drei verschiedenen internationalen Organisationen, die ein gemeinsames supranationales Regierungssystem entwickelten, informell als **Europäische Gemeinschaft bezeichnet**. In den **1980er** und **1990er Jahren**, als die Mitglieder ihre politische Zusammenarbeit auch in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik sowie in polizeilichen und justiziellen Angelegenheiten ausweiteten und verbesserten, wurde das Projekt institutionell weiter reformiert und nahm offiziell seinen heutigen Namen an -

**Europäische Union (EU).** Etwa zur gleichen Zeit begannen die Mitglieder, ihre Wirtschaftspolitik zu harmonisieren, um die wirtschaftliche Integration weiter zu erleichtern, und schließlich führten die meisten, die wirtschaftlich dazu bereit waren, eine gemeinsame Währung ein - den EURO. Dieser fortlaufende Prozess der wirtschaftlichen Integration wird als Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) bezeichnet, während die politischen, politischen und institutionellen Aspekte manchmal gemeinsam als politische Union bezeichnet werden. Im Jahr **2009** wurde die EU nach weiteren institutionellen Reformen, die aufgrund der zunehmenden Komplexität dieses Governance-Systems erforderlich waren, in eine **rechtlich eigenständige internationale Organisation** umgewandelt.

Da sich die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern als erfolgreich erwies, interessierten sich weitere Länder für einen Beitritt zu diesem Projekt, und einige taten dies schließlich auch. Seit der Gründung gab es mehrere Erweiterungswellen: 1973 (Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich), 1981 (Griechenland), 1986 (Portugal, Spanien), 1995 (Österreich, Finnland, Schweden), 2004 (Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien), 2007 (Bulgarien, Rumänien) und 2013 (Kroatien). Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union im Jahr 2020 gibt es derzeit **27 Mitglieder** und neun weitere Länder (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei, Ukraine) sind Beitrittskandidaten.

Die **Beitrittskriterien** beschränkten sich zunächst auf einige wenige technische und wirtschaftliche Anforderungen und die politische Zustimmung der bereits bestehenden Mitglieder. Als jedoch in den 1990er Jahren eine beträchtliche Anzahl von Ländern ihr Interesse an einem Beitritt bekundete und das Projekt immer komplexer wurde, wurde ein umfassenderes Paket entwickelt. Diese Kriterien, die heute allgemein als Kopenhagener Kriterien bekannt sind (nach dem Ort, an dem 1993 das hochrangige Treffen zur Festlegung dieser Regeln stattfand), können in drei Kategorien eingeteilt werden: **politische Kriterien** (d. h. Existenz und Stabilität der Institutionen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten gewährleisten), **wirtschaftliche Kriterien** (d. h. eine funktionierende Marktwirtschaft, die in der Lage ist, dem Wettbewerb und den Marktkräften standzuhalten) und **technische Kriterien** (d. h. die administrative und institutionelle Fähigkeit, den bereits bestehenden Korpus an EU-Rechtsvorschriften umzusetzen und alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen).

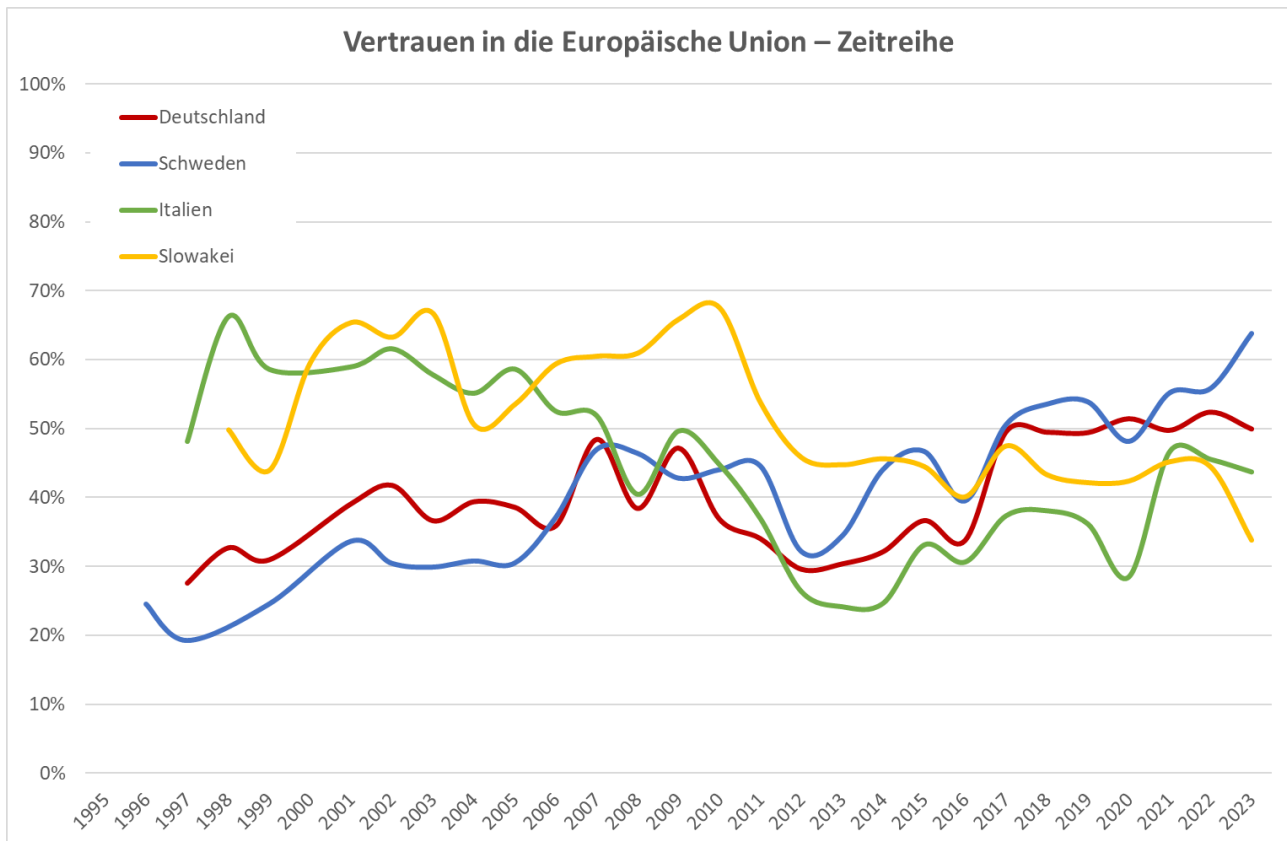
Diese Kriterien stehen in engem Zusammenhang mit den **Werten und Grundsätzen**, auf denen die EU gegründet wurde: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Gleichheit, Menschenwürde, Menschenrechte, Förderung des Friedens, Wohlergehen der Bürger, soziale Solidarität, strikte Einhaltung des Völkerrechts sowie wissenschaftlicher und technischer Fortschritt. Weitere Werte und Grundsätze sind hinzugekommen, als neue Herausforderungen erkannt wurden. So sind wir uns heute beispielsweise der Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt und der komplizierten Beziehungen zwischen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft stärker bewusst. Aus diesen Gründen streben wir in der Europäischen Union nun auch eine nachhaltigere Entwicklung an, die nicht nur das Wirtschaftswachstum, sondern auch soziale und ökologische Belange berücksichtigt.

All diese Werte und Grundsätze sowie die Bemühungen, sie in die Praxis umzusetzen, betreffen jedoch nicht nur die fast eine halbe Milliarde Bürger der EU. So ist die Union eine der größten Volkswirtschaften und Märkte der Welt, die eine große Zahl von Handelspartnern anzieht. Wenn dieser Zugang zum EU-Markt haben wollen, müssen sie die Normen und Vorschriften der EU einhalten. Die EU ist auch der weltweit größte Geber von Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe und macht die Auszahlung ihrer Entwicklungsgelder von der Einhaltung ihrer Werte und Grundsätze abhängig. Auch in Bezug auf den Schutz privater Daten und den Verbraucherschutz hat die Union derzeit die höchsten Standards auf globaler Ebene. Diese Standards können nicht nur als Vorbild für andere Länder dienen und somit die globale Agenda in diesem Bereich beeinflussen, sondern müssen auch von internationalen Unternehmen übernommen werden, die in der EU tätig werden wollen. Unter diesem Gesichtspunkt kann der Ruf der Europäischen Union und das Vertrauen in sie nicht nur als auf das Gebiet der EU-Mitgliedstaaten oder der EU-Institutionen beschränkt verstanden werden.

Aufgrund verschiedener internationaler Abkommen profitieren auch andere Länder teilweise von dem Regierungssystem und den Standards der EU. Besonders bemerkenswert für die wirtschaftliche Integration des europäischen Kontinents ist der **Europäische Wirtschaftsraum (EWR)** - ein Abkommen zwischen den EU-Mitgliedstaaten einerseits und Island, Liechtenstein und Norwegen andererseits. Dieses trat 1994 in Kraft und schuf einen größeren Binnenmarkt zwischen den EU-Mitgliedern und den drei zusätzlichen Ländern. Mit anderen Worten: Wie innerhalb der EU oder innerhalb eines nationalen Marktes können sich Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital im EWR-Raum aus wirtschaftlicher Sicht frei bewegen. Die Grundsätze der Freizügigkeit garantieren beispielsweise, dass jeder Bürger eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates das Recht hat, sich in einem anderen EU-/EWR-Mitgliedstaat niederzulassen und dort zu arbeiten, und dass er den Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaates gleichgestellt ist. Dies bietet den Menschen aus all diesen Ländern mehr Entwicklungsmöglichkeiten und fördert gleichzeitig das gegenseitige Lernen, die Zusammenarbeit und die Innovation und ermöglicht beispielsweise eine flexiblere Anpassung des Arbeitsmarktes. In ähnlicher Weise bedeutet die Freiheit des Warenverkehrs die Abschaffung von Zöllen zwischen den EWR-Mitgliedstaaten, was letztlich zu billigeren Waren für jeden von uns führt, der in der EU oder im größeren EWR-Raum lebt.

Diese vier Freiheiten des Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs sind nicht mit der **physischen Freizügigkeit** zu verwechseln. Die EU hat in ihren Rechtsrahmen ein Abkommen aufgenommen, das die Abschaffung der Grenzkontrollen an den gemeinsamen Grenzen der Mitglieder sowie eine gemeinsame Visaregelung für internationale Reisende ermöglicht. Die Gebiete aller teilnehmenden Staaten werden zusammen als **Schengen-Raum bezeichnet**. Dieser Raum umfasst derzeit die meisten, aber nicht alle EU-Mitglieder sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Aufgrund ihrer geografischen Lage, spezieller Abkommen mit einigen EU-Mitgliedern oder eigener Visaregelungen ist der freie Zugang nach und von Andorra, Monaco, San Marino und dem Vatikan ebenfalls möglich. Zwar können in Notfällen wieder Grenzkontrollen eingeführt werden, aber im Allgemeinen gibt es innerhalb des Schengen-Raums keine Zollkontrollen. Obwohl dies in erster Linie Einzelpersonen zugute zu kommen scheint, die reisen müssen, sind die größten Auswirkungen für die gesamte EU zu verzeichnen. Die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen erspart beispielsweise Milliarden von Stunden Wartezeit für Lastkraftwagen, die Waren transportieren, und erleichtert somit den wirtschaftlichen Austausch und das Wirtschaftswachstum.

Nicht alle Vorteile, die die Mitgliedschaft in der Europäischen Union mit sich bringt, sind leicht erkennbar oder unmittelbar. Darüber hinaus steht die EU häufig vor verschiedenen Herausforderungen, und es kann einige Zeit dauern, bis Lösungen und Mechanismen zu deren Bewältigung gefunden werden. Aus diesen Gründen ist die EU ständig bemüht, ihren bestehenden institutionellen, rechtlichen und politischen Rahmen anzupassen und zu verbessern. Dies unterstreicht auch die Tatsache, dass die Union nicht nur eine internationale Organisation und ein einzigartiges, auf demokratischen Werten und Grundsätzen basierendes Regierungssystem ist, sondern auch ein fortlaufendes Projekt. **Ihr Erfolg hängt jedoch nicht nur von der Leistung und der Geschwindigkeit der Anpassung an ältere oder neuere Herausforderungen ab, sondern auch von dem Vertrauen, das wir in sie setzen.**

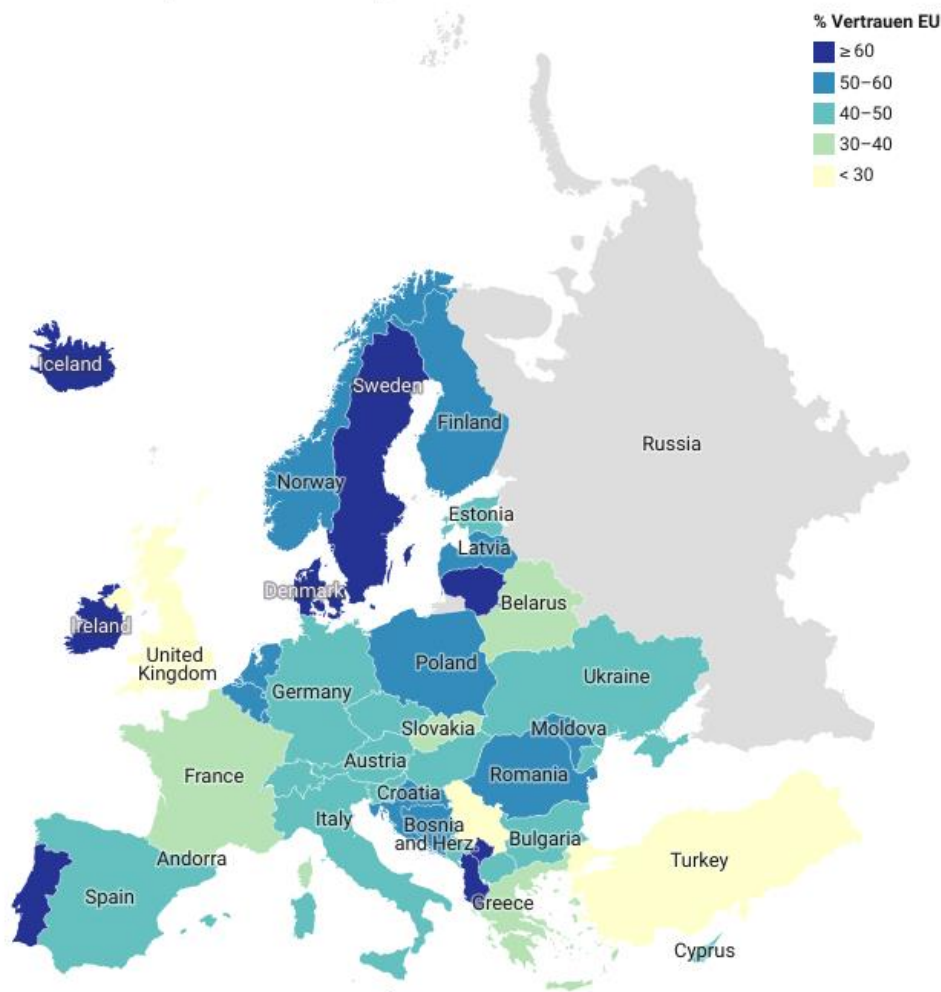


Viele Faktoren können dieses Vertrauen beeinflussen, darunter auch einige, die nicht direkt mit den Leistungen der Europäischen Union zusammenhängen. Zum Beispiel kann die Art und Weise, wie die Aktivitäten der EU und ihrer Institutionen kommuniziert werden und die breite Bevölkerung erreichen, den Grad und die Genauigkeit des Wissens über die EU und ihre Leistungen erheblich beeinflussen. Das Vorhandensein und die Verbreitung von Diskursen, die Tatsachen verzerren oder erfinden oder die möglicherweise berechtigten Bedenken in einer Weise verstärken, die Angst und Hass erzeugt, beeinträchtigen das Vertrauensniveau, was wiederum die Stärke der Union und ihre Fähigkeit, ihre Werte und Grundsätze wirksam zu verteidigen, beeinträchtigen kann. Nicht zuletzt kann sich das Vertrauen in die Europäische Union für verschiedene Menschen auf viele verschiedene Dinge beziehen, je nachdem, wie alt sie sind oder wie sehr sie mit verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen und/oder ökologischen Problemen konfrontiert sind.

Deutschland ist ein Gründungsmitglied der Europäischen Union. Das Vertrauen in die Europäische Union hat im Laufe der Jahre stark geschwankt, aber in den letzten sieben bis acht Jahren ist ein Anstieg von weniger als 40 % Vertrauen auf etwa 50 % zu verzeichnen.

Vergleiche mit anderen Ländern zeigen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede. Die Entwicklung des Vertrauens in die EU in Deutschland und Schweden ist über den gesamten von uns untersuchten Zeitraum hinweg recht ähnlich. Betrachtet man jedoch die Slowakei, so stellt man fest, dass die Slowaken im Vergleich zu den Deutschen der EU mehr Vertrauen entgegenbrachten, vor allem in den 2000er Jahren, aber dieser Unterschied verschwand Mitte der 2010er Jahre. Das Muster, das sich beim Vertrauen in der Slowakei zeigt, ist für die ehemals kommunistischen Staaten, die der EU 2004 oder 2007 beigetreten sind, durchaus üblich: Sie zeigen ein hohes Maß an Vertrauen in die EU, bevor sie Mitglieder werden (manche nennen dies "*aspirational trust*"), und dann, nach dem Beitritt zur EU, sinkt das Niveau des Vertrauens.

## Vertrauen in die Europäische Union, 2023



Source: TRUEDEM • Created with Datawrapper

Die Daten für das Jahr 2023 für das Vertrauen in die Europäische Union zeigen, dass Deutschland im Mittelfeld liegt, mit einem durchschnittlichen Vertrauensniveau. Wer diese Karte mit den Karten zum Vertrauen in nationale Institutionen vergleicht, wird wahrscheinlich eine Reihe interessanter Unterschiede feststellen.

So kann man beispielsweise feststellen, dass das Vertrauen in die EU in den postkommunistischen Ländern wie Polen, Rumänien oder den baltischen Staaten tendenziell höher ist. Es ist auch tendenziell höher in Ländern, die noch nicht Mitglied der EU sind, ihr aber gerne beitreten würden, wie Albanien, Moldawien oder die Ukraine. Bis

zu einem gewissen Grad lässt sich dies durch die Tatsache erklären, dass diese Länder mehr von einer EU-Mitgliedschaft profitieren können.

Gleichzeitig haben einige der EU-Gründungsmitglieder (Frankreich, Italien, Deutschland) ein mittleres bis geringes Vertrauen in die Europäische Union im Jahr 2023. Welche Faktoren könnten erklären, dass die Gründungsmitglieder weniger Vertrauen in die Organisation haben, die sie geschaffen haben, als die neueren Mitglieder?

### B.6.1 Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament (EP) ist neben der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Gerichtshof eines der vier zentralen Organe der Europäischen Union. Es hat in erster Linie **Gesetzgebungs-, Haushalts- und Kontrollbefugnisse**. Zusammen mit dem Rat, der die Interessen der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten vertritt, verabschiedet das EP die EU-Gesetzgebung und stimmt über den jährlichen Haushalt der Europäischen Union ab. Außerdem überwacht und kontrolliert es die Arbeit anderer EU-Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, die das wichtigste Exekutivorgan der Union ist.

Das Europäische Parlament wurde ursprünglich als parlamentarische Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) gegründet und erhielt seinen Namen, als es zum gemeinsamen parlamentarischen Organ der Europäischen Gemeinschaft wurde, dem Vorläufer des Projekts und der Organisation, die wir heute Europäische Union nennen.



Bis 1979 wurden die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) von den parlamentarischen Parteien der einzelnen Mitgliedstaaten benannt, d. h. von den Parteien, die nach den Wahlen zum nationalen Parlament im nationalen Parlament vertreten waren. Die Verteilung der auf die einzelnen Länder entfallenden Sitze sollte die politische Zusammensetzung des nationalen Parlaments proportional widerspiegeln.

Seit 1979 kann die Bevölkerung der Mitgliedstaaten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in **allgemeiner und freier Wahl** direkt wählen. **Alle fünf Jahre finden** in jedem Mitgliedstaat Europawahlen für die Abgeordneten des jeweiligen Mitgliedstaats statt. Die den einzelnen Ländern zugewiesenen Sitze werden proportional auf die Parteien und Kandidaten verteilt, die an der jeweiligen Runde der Europawahl in diesem Land teilnehmen.

Kürzlich wurde die Möglichkeit einer transnationalen Liste diskutiert, und es wurden mehrere rechtliche Schritte unternommen, um diese Option in die Praxis umzusetzen. Dies würde bedeuten, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger zusätzlich zu den Sitzen, die jedem Land zugewiesen werden, auch für EU-weite Listen stimmen könnten, die

Kandidaten aus verschiedenen Ländern umfassen würden, aber dieser Vorschlag wurde bisher noch nicht umgesetzt.

Jeder EU-Bürger kann bei den Wahlen zum Europäischen Parlament kandidieren und wählen. EU-Bürger, die ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Land haben, können dort wählen und sich zur Wahl stellen. Diese Regeln gelten in allen EU-Mitgliedstaaten. Jedes Land kann darüber hinaus zusätzliche oder spezifische Vorschriften über die Wählbarkeit der Kandidaten, das Mindestwahlalter oder die Wahlalgorithmen für die Besetzung der dem jeweiligen Mitgliedstaat zugewiesenen Sitze haben. Die nationalen Vorschriften für die Europawahlen sollten jedoch nicht im Widerspruch zu den gemeinsamen EU-weiten Wahlvorschriften stehen.

Die Gesamtzahl der Sitze im Europäischen Parlament kann nicht höher sein als 751, und sie sind gleichzeitig zur Wahl freigegeben. Für die Wahlperiode 2019-2024 hatte das EP 705 Sitze. Für die Wahlperiode 2024-2029 stehen 720 Sitze zur Wahl, von denen 96 auf Deutschland entfallen. Die Anzahl der Sitze, die jedem EU-Mitgliedstaat zugeteilt wird, wird vor jeder Wahl proportional zur Bevölkerungszahl festgelegt. Dies bedeutet, dass Staaten mit einer größeren Bevölkerung mehr Sitze erhalten, während kleinere Länder weniger Sitze erhalten. Für den Wahlzyklus 2024-2029 beträgt die Mindestzahl der einem Land zugewiesenen MdEP-Sitze beispielsweise 6 und die Höchstzahl 96.

Anders als bei den meisten parlamentarischen Versammlungen internationaler Organisationen sind im Europäischen Parlament nicht die Regierungen, sondern die Bürger der Mitgliedstaaten vertreten. In der Tat glich das EP von Anfang an eher einem nationalen Parlament als einer parlamentarischen Versammlung einer zwischenstaatlichen Organisation und gilt derzeit als die **einzige direkt gewählte transnationale Versammlung der Welt**.

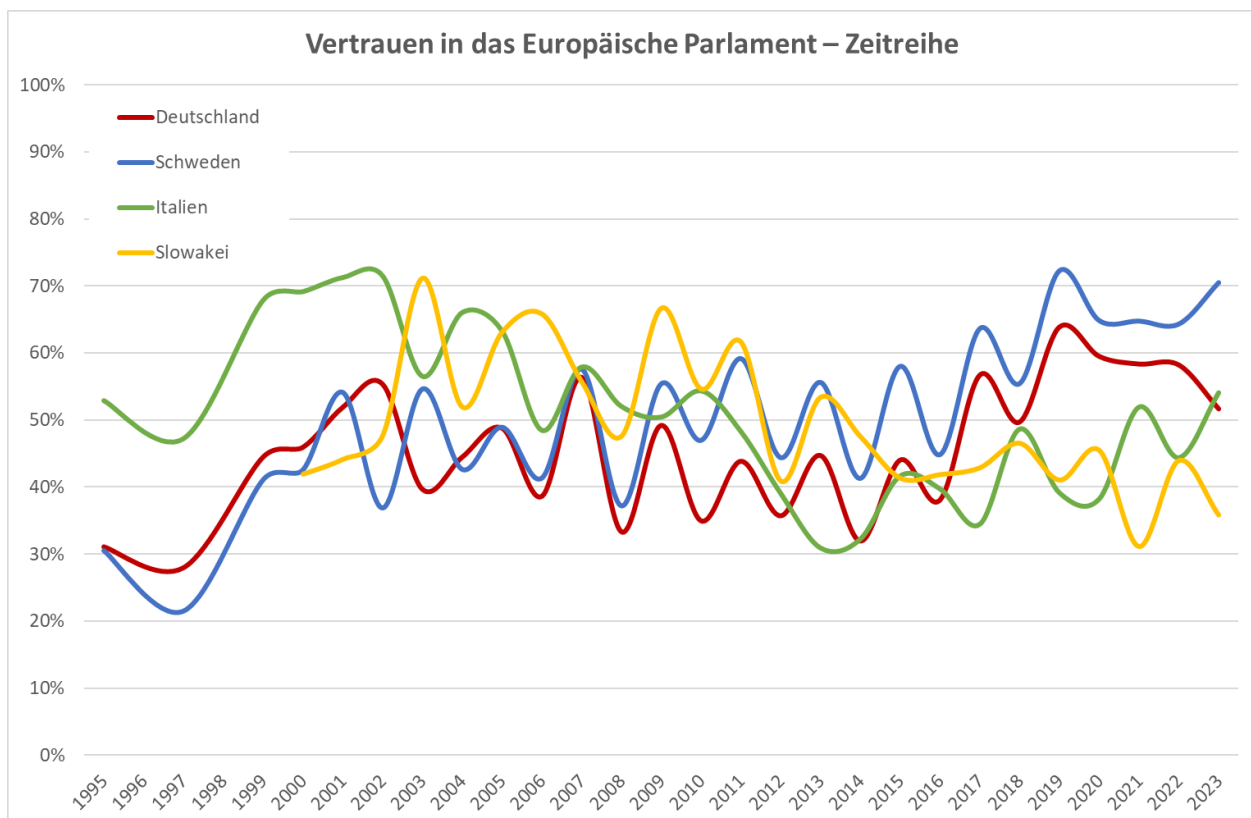
In der Praxis bedeutet dies, dass die Europaabgeordneten nach ihrer Wahl die Interessen aller EU-Bürger und der EU insgesamt vertreten müssen und nicht nur die Interessen ihres Wahlkreises. Gleichzeitig werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments nicht mehr nach ihrer nationalen Zugehörigkeit, sondern in erster Linie nach ihrer **Parteifamilie**, d.h. nach einer bestimmten politischen Ideologie, zusammengestellt. Im Europäischen Parlament werden die politischen Parteienfamilien durch die Einrichtung offizieller **Fraktionen** anerkannt, die mindestens 23 Abgeordnete aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten umfassen müssen. Derzeit gibt es sieben solcher Fraktionen, von denen drei seit der Gründung des EP ununterbrochen vertreten sind. Dem EP können auch Mitglieder angehören, die keiner Fraktion angehören.

Neben den Fraktionen gliedert sich das Europäische Parlament in Ausschüsse und Delegationen. Die Arbeit in den **Ausschüssen** ist das Herzstück der parlamentarischen Tätigkeit, denn hier können die Abgeordneten **Legislativvorschläge oder Berichte vorschlagen, ändern und annehmen**. Die Ausschüsse sind in erster Linie bestimmten Politikbereichen gewidmet, die von Wahlperiode zu Wahlperiode relativ gleich sind, aber es können auch zeitweilige oder neue Ausschüsse eingerichtet werden. Jeder Ausschuss tritt zweimal im Monat zusammen, und seine Arbeiten sind öffentlich. Als Teil der **Delegationen** des Europäischen Parlaments sind die Europaabgeordneten für die Pflege der **Beziehungen zwischen dem EP und Nicht-EU-Ländern oder internationalen Organisationen** zuständig. Bei all diesen Tätigkeiten müssen die Europaabgeordneten die Werte und Grundsätze der EU wahren.



Die politische Koordinierung und die öffentliche Vertretung der gesamten Institution wird durch einen **Präsidenten** gewährleistet, der für eine verlängerbare Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt wird. Der Präsident und die Fraktionsvorsitzenden der politischen Parteien bilden die **Konferenz der Präsidenten**, eine politische Struktur, die die Hauptarbeit des EP sowie die politische Verteilung der Ausschüsse und Delegationen organisiert.

Die Tätigkeit des Europäischen Parlaments und jedes einzelnen Abgeordneten, auch der aus Deutschland, sollte transparent sein. Alle EU-Bürger haben das Recht auf Zugang zu den Dokumenten des EP, und die wichtigsten Dokumente sind in allen EU-Sprachen, einschließlich Deutsch, verfügbar. Die Kontaktdaten aller Europaabgeordneten und ihrer Mitarbeiter sind öffentlich, und die EU-Bürger können sich mit Fragen an jeden Abgeordneten wenden. Die EU verfügt auch über ein öffentliches Transparenzregister für Lobbying-Aktivitäten, das sowohl vom Europäischen Parlament als auch von der Europäischen Kommission und dem Rat genutzt wird. Keine Organisation kann Lobbyarbeit bei MdEP betreiben, ohne zuvor in dieser Plattform registriert zu sein, und die grundlegenden Details der Treffen zwischen MdEP und solchen Organisationen werden über dieses Register veröffentlicht.

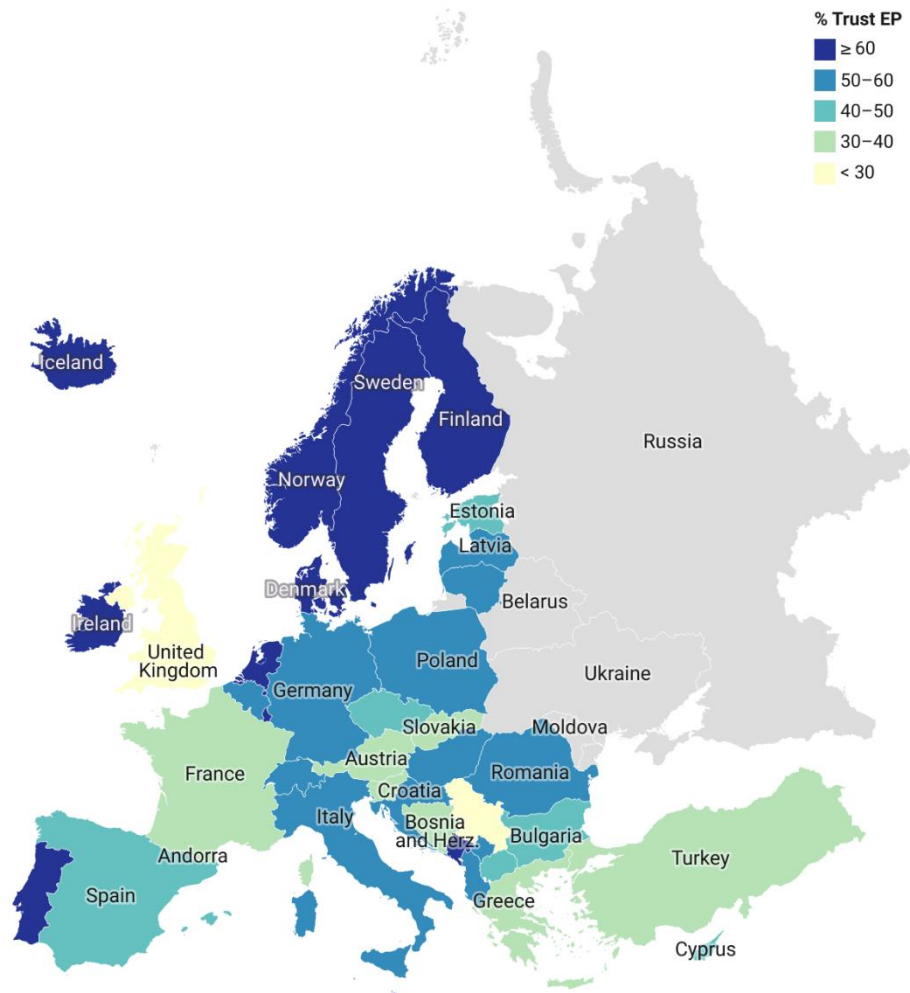


Da die Menschen unterschiedliche politische Sympathien sowie unterschiedliche Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf die Rolle der Europaabgeordneten haben, kann sich das Vertrauen in das Europäische Parlament auf unterschiedliche Dinge beziehen. Die Leistung der politischen Parteien in den nationalen Parlamenten oder die Sichtbarkeit des EP-Präsidenten können ebenfalls die Wahrnehmung der Leistung des Europäischen Parlaments beeinflussen. Darüber hinaus wissen möglicherweise nicht alle Personen, die eine Meinung über das Europäische Parlament haben, viel über dessen Aktivitäten, und einige andere Faktoren können die Einstellung zum Europäischen Parlament beeinflussen.

Deutschland organisierte die ersten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 1979. Seitdem ist das Vertrauen der Deutschen in das Europäische Parlament mit Ausnahme kleiner Schwankungen von Jahr zu Jahr ziemlich stabil in der Größenordnung von 30-40 % geblieben, mit einem leichten Anstieg in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre.

## Trust in the European Parliament, 2023

(% trust)



Source: TRUEDEM • Created with Datawrapper

### B.6.2. Europäische Kommission

Die Europäische Kommission (EK) ist neben dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Gerichtshof eine der vier zentralen Institutionen der Europäischen Union. Sie hat in erster Linie **Exekutivbefugnisse**. Das bedeutet, dass sie die Anwendung des EU-Rechts überwacht und auf der Grundlage der vom Rat festgelegten allgemeinen Leitlinien die EU-Strategien gestaltet und neue EU-Rechtsvorschriften und Politiken vorschlägt. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten führt sie auch den EU-Haushalt aus. Gleichzeitig spielt sie eine wichtige Rolle bei der Verwaltung der **internationalen Beziehungen der Europäischen Union**, insbesondere bei der Gestaltung der Politik der internationalen Zusammenarbeit, der Bereitstellung von humanitärer und Entwicklungshilfe für andere Länder, der Koordinierung der Arbeit der EU-Delegationen in der Welt und der Funktion als Hauptkontaktstelle für die diplomatischen Vertretungen anderer Länder oder internationaler Organisationen bei der EU.

Die Europäische Kommission setzt sich hauptsächlich aus **Beamten aus allen EU-Mitgliedstaaten** zusammen. Derzeit gibt es etwa 32 000 ständige Mitarbeiter und Arbeiter auf Zeit. Darunter befindet sich eine beträchtliche Anzahl von Übersetzern - die Europäische Union hat 24 Amtssprachen, und die meisten Dokumente müssen in allen Sprachen verfügbar sein. Aus Gründen der Effizienz hat die Union außerdem drei Arbeitssprachen - Englisch, Französisch und Deutsch, wobei die beiden erstgenannten Sprachen in der täglichen Arbeit der Kommission am häufigsten verwendet werden.



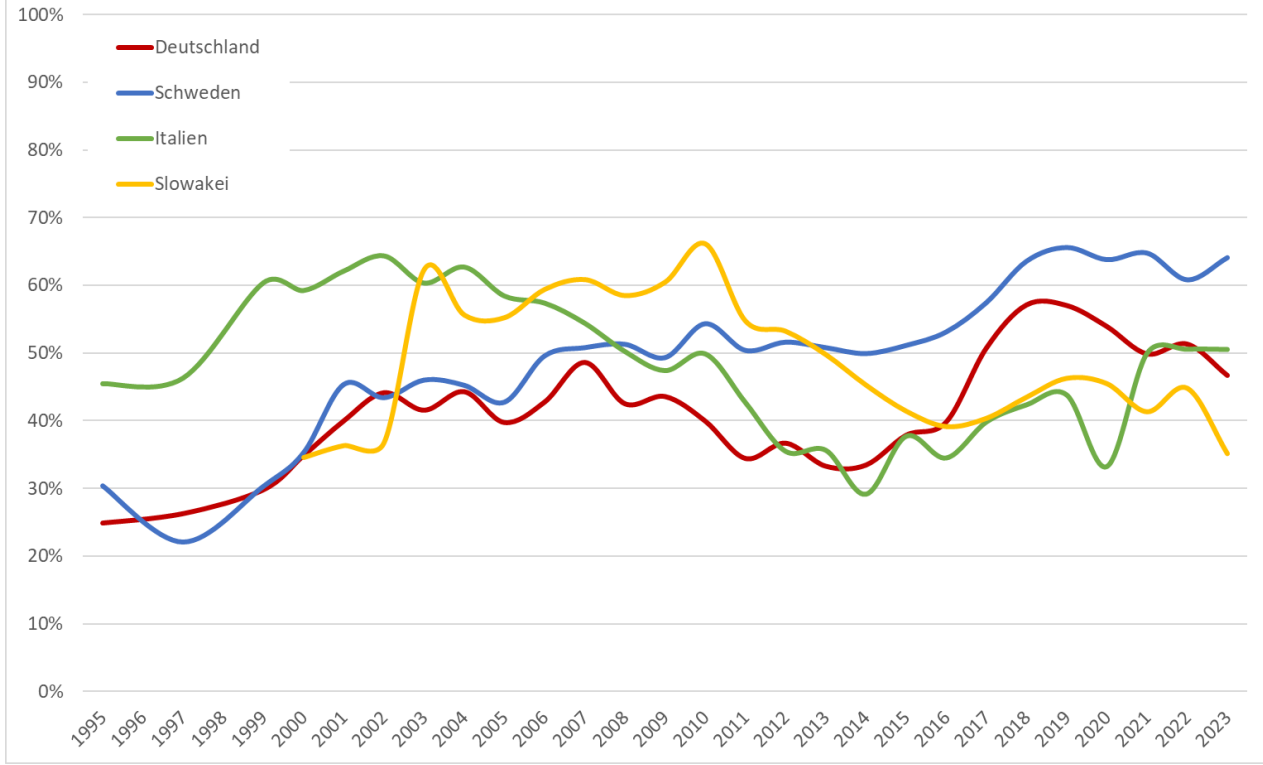
Der größte Teil der Arbeit innerhalb der EG ist in Politikbereiche gegliedert, die von Abteilungen, den so genannten **Generaldirektionen (GD)**, koordiniert werden. Diese ähneln teilweise den Ministerien im nationalen Rahmen. Administrativ wird die Kommission vom **Generalsekretariat** koordiniert, das für die Gesamtkohärenz der Tätigkeit des Organs verantwortlich ist, und zwar im Einvernehmen mit der politisch ernannten Führung der Kommission. Politisch wird die Kommission von einem **Kollegium von Kommissaren geleitet, an dessen Spitze ein Präsident steht.**

Der Präsident oder die Präsidentin wird vom Europäischen Parlament in politischen Verhandlungen gewählt, ähnlich wie die Premierminister in vielen nationalen Parlamenten in Europa und der Welt. Die Kommissare werden vom Präsidenten auf der Grundlage von Nominierungen aus den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der wichtigsten Grundsätze der Vielfalt und der Integration, einschließlich der Ausgewogenheit der Geschlechter, ausgewählt. Jeder der **27 Kommissare** gehört derzeit einem anderen EU-Mitgliedstaat an, aber sie sollten die Gesamtinteressen der Europäischen Union und aller ihrer Bürger im Allgemeinen und in den Bereichen, für die sie zuständig sind, ohne Diskriminierung vertreten.

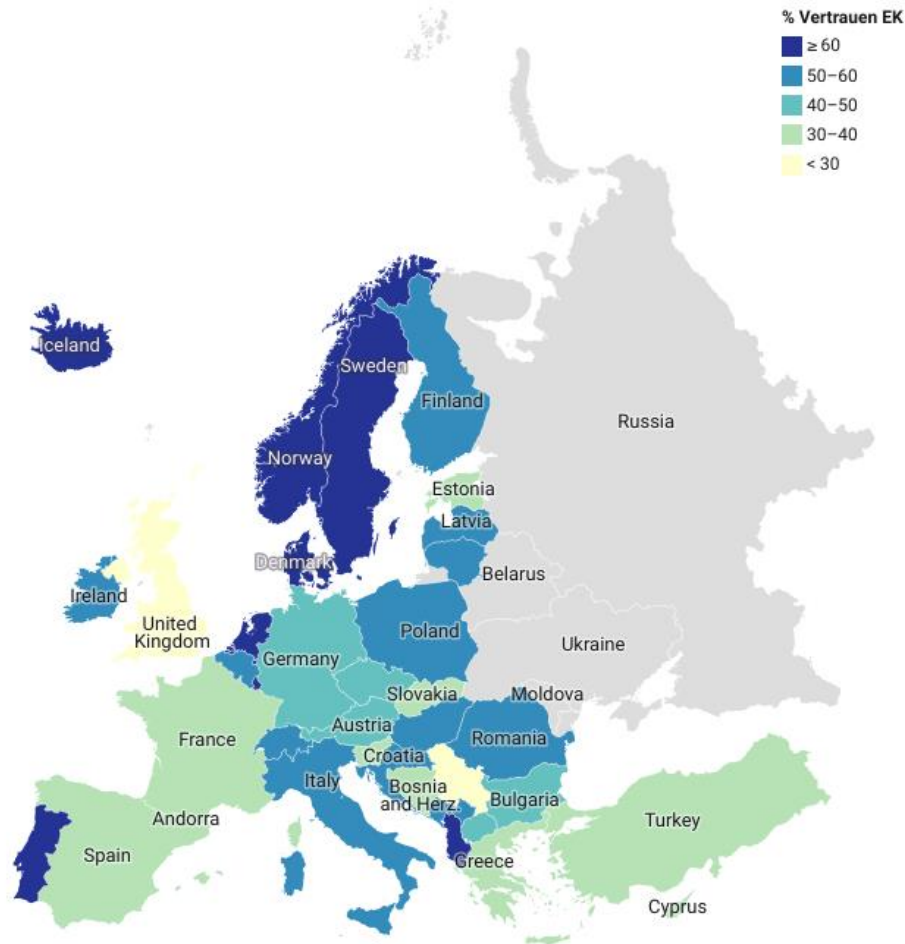
Wenn von der Europäischen Kommission die Rede ist, denken manche an die öffentlichen Auftritte des Präsidenten oder der Kommissare, während andere an Initiativen denken, die von der Kommission ausgehen. Da die Europäische Kommission die Gesamtinteressen der Europäischen Union vertritt, setzen viele Menschen die Tätigkeit der Kommission mit der Tätigkeit der EU gleich, auch wenn die Kommission hauptsächlich Exekutiv- und nicht politische Befugnisse hat und die Entscheidungsmechanismen der Union wesentlich komplexer sind und eine Vielzahl von Akteuren umfassen. In diesem Zusammenhang kann das Vertrauen in die Europäische Kommission für verschiedene Personen unterschiedliche Bedeutungen haben. Deshalb ist es bei dem Versuch, die öffentliche Meinung über diese Institution zu bewerten, wichtig, den Bewertungsgegenstand klar zu benennen (z. B. die Tätigkeit eines bestimmten Präsidenten, des Kollegiums der Kommissare oder der Europäischen Kommission im Allgemeinen).

In Anbetracht der oben beschriebenen Wahrnehmung der Europäischen Kommission in der Öffentlichkeit wird es wahrscheinlich nicht überraschen, dass die Daten, die das Vertrauen in die Europäische Kommission angeben, eher dem Vertrauen in die EU als dem Vertrauen in das Europäische Parlament entsprechen. Etwa 40-50% der Deutschen erklären, dass sie der Europäischen Kommission vertrauen.

### Vertrauen in die Europäische Kommission – Zeitreihe



### Vertrauen in die Europäische Kommission , 2023



Source: TRUEDEM • Created with Datawrapper

Wenn man sich die in den letzten drei Abschnitten vorgestellten Daten ansieht, sollte klar sein, dass Deutschland ein Land ist, das ein gesundes Maß an Vertrauen in die Europäische Union und einige ihrer wichtigsten Komponenten (das Parlament und die Kommission) aufweist: nicht so hoch, dass man vermuten würde, die Deutschen würden der EU blindlings vertrauen, und gleichzeitig nicht so niedrig, dass man ihnen Euroskeptizismus nachsagen könnte. Aus dieser Perspektive ist Deutschland wahrscheinlich ein sehr gutes Beispiel für ein Land, das sowohl die Fallstricke des zynischen Misstrauens (kein Vertrauen in eine Institution, die gut funktioniert) als auch des leichtgläubigen Vertrauens (Vertrauen in eine Institution, wenn sie nicht gut funktioniert) vermieden hat, um die Perspektive des skeptischen Vertrauens einzunehmen. Diese verlangt, dass Vertrauen verdient und nicht in vorseilendem Gehorsam gewährt wird.

## B.7 Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen sind eine **internationale Regierungsorganisation (IGO)**, die 1945 als Kernstück eines Rahmens für internationale Interaktion mit dem Ziel gegründet wurde, der Weltbevölkerung mehr Sicherheit und eine bessere Lebensqualität zu bieten. Zu diesem Zweck haben die Vereinten Nationen ein **regelbasiertes internationales System** entwickelt, das die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erleichtern und gleichzeitig die Staaten ermutigen soll, die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Herausforderungen, mit denen die Menschen auf der ganzen Welt konfrontiert sind, durch internationale Zusammenarbeit, gutnachbarschaftliche Beziehungen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu bewältigen.



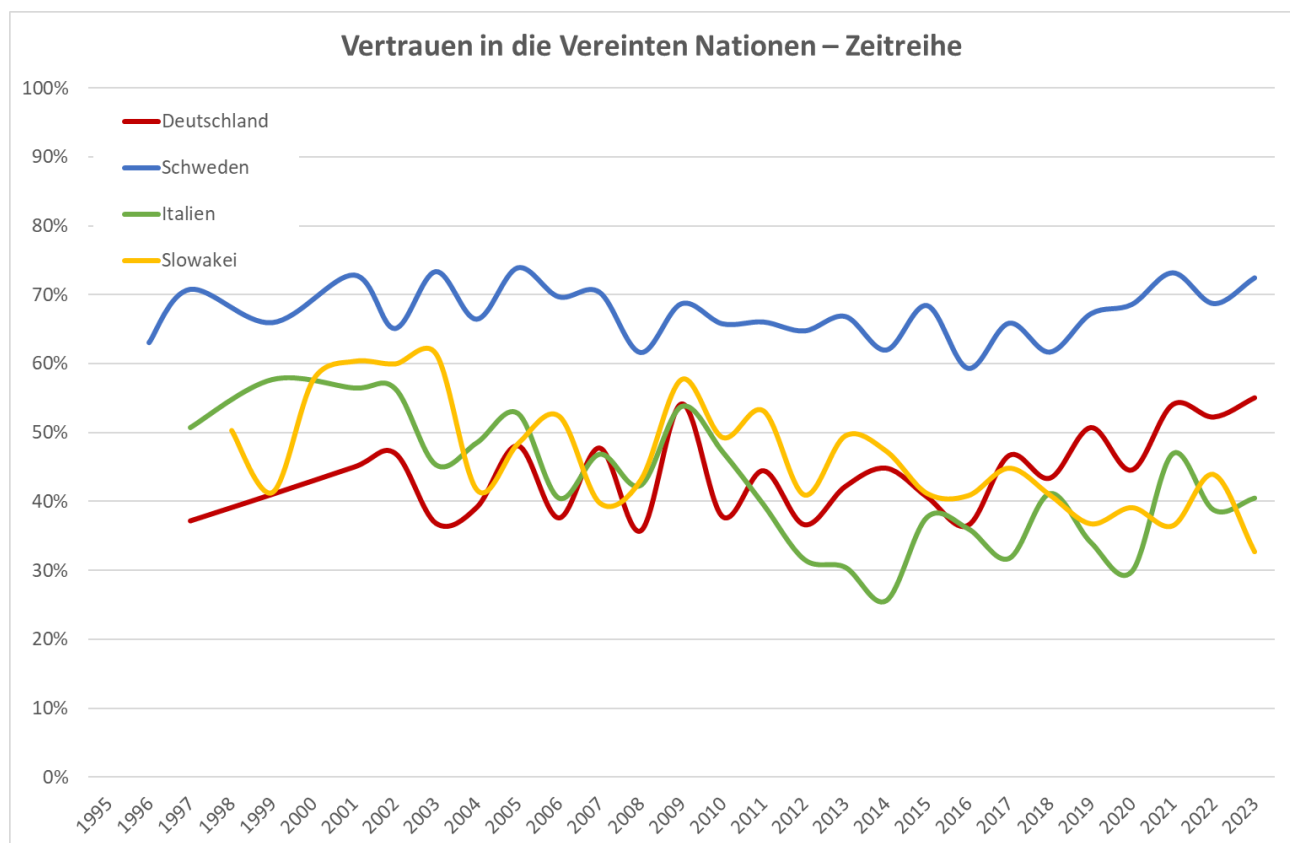
Die Vereinten Nationen sind Teil eines komplexen Systems von miteinander verbundenen Organisationen und institutionellen Strukturen. Innerhalb der UNO selbst gibt es sechs Hauptorgane: die Generalversammlung, das Sekretariat, den Internationalen Gerichtshof, den Sicherheitsrat, den Wirtschafts- und Sozialrat und den Treuhänderat. Viele Menschen haben vor allem vom Sicherheitsrat gehört, weil Nachrichten über die UNO oft damit zusammenhängen, wie die Organisation mit internationalen Konflikten umgeht, insbesondere mit solchen, die das Potenzial haben, zu weit verbreiteter Gewalt zu eskalieren.

Internationale Konflikte sind jedoch im Allgemeinen selten, und die meisten Aktivitäten der Vereinten Nationen stehen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit in sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten sowie mit der Entwicklung internationaler Normen und Institutionen, die die ständigen Herausforderungen, mit denen die Weltbevölkerung täglich konfrontiert ist, friedlich

lösen könnten.

Von der Verhinderung und Bewältigung von Hungersnöten bis hin zum Aufbau von Mechanismen, die einen gerechteren und breiteren Zugang zu digitalen Technologien und Innovationen gewährleisten, ist diese Art der Zusammenarbeit für die Öffentlichkeit weniger sichtbar, aber für die meisten Menschen auf der Welt von wesentlicher Bedeutung. Die Aktivitäten dieser Art der Zusammenarbeit werden oft durch oder mit Unterstützung von UN-Sonderorganisationen, Programmen, Fonds oder verwandten Organisationen wie dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder der Weltbank durchgeführt und wirken sich somit auf verschiedene Weise auf die Sichtbarkeit und den Ruf der UN als eigenständige Organisation aus.

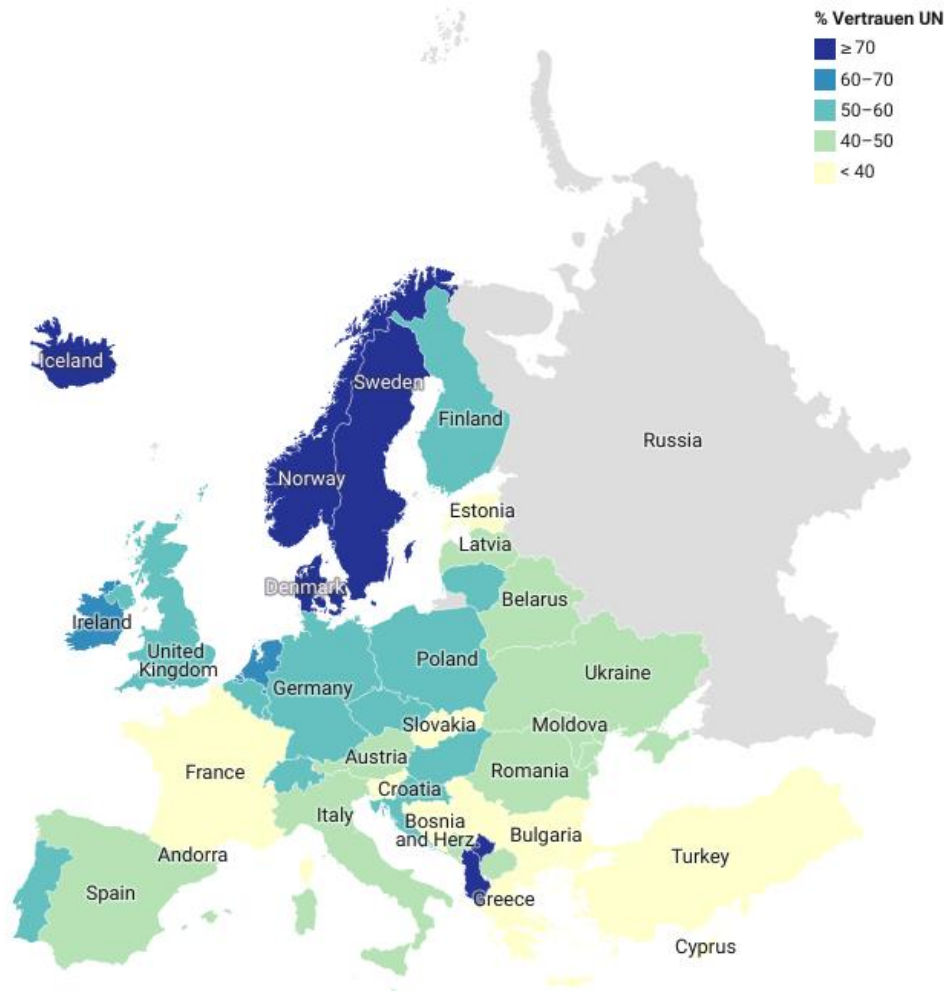
Daten über das Vertrauen in die Vereinten Nationen, die in verschiedenen Ländern erhoben wurden, zeigen häufig, dass das Vertrauen in die Vereinten Nationen in den Bereichen, in denen die Vereinten Nationen durch verschiedene Initiativen präsent sind, insbesondere solche, die auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung abzielen, höher ist. Gleichzeitig kann das Vertrauen in die Vereinten Nationen bei gewaltsamen internationalen Konflikten leicht schwanken, insbesondere in Ländern, in denen die Aktivitäten der UNO weniger bekannt sind. Nicht zuletzt können sich verschiedene Personen bei der Bewertung ihres Vertrauens in die UNO auf unterschiedliche Aktivitäten, Institutionen oder Aspekte der Organisation und des größeren Systems verwandter Organisationen beziehen.



Deutschland ist seit 1955 Mitglied der UNO. Bis 2015-2016 schwankte das Vertrauen der Deutschen in die Vereinten Nationen, lag aber unter der 50 %-Schwelle, stieg dann langsam an und lag 2021-2023 über 50 %. Die Entwicklung des Vertrauens in die Vereinten Nationen in Deutschland ähnelt der, die in Ländern wie Italien und der Slowakei zu beobachten ist. Schweden scheint in diesem Fall eine Ausnahme zu sein, da das Vertrauen der Schweden in die Vereinten Nationen bei etwa 60-70 % der Bevölkerung stabil geblieben ist.

Nach den Daten von 2023 hat Deutschland zumindest in Bezug auf das Vertrauen in die Vereinten Nationen nur durchschnittliches Vertrauen in die UNO.

### Vertrauen in die Vereinten Nationen, 2023



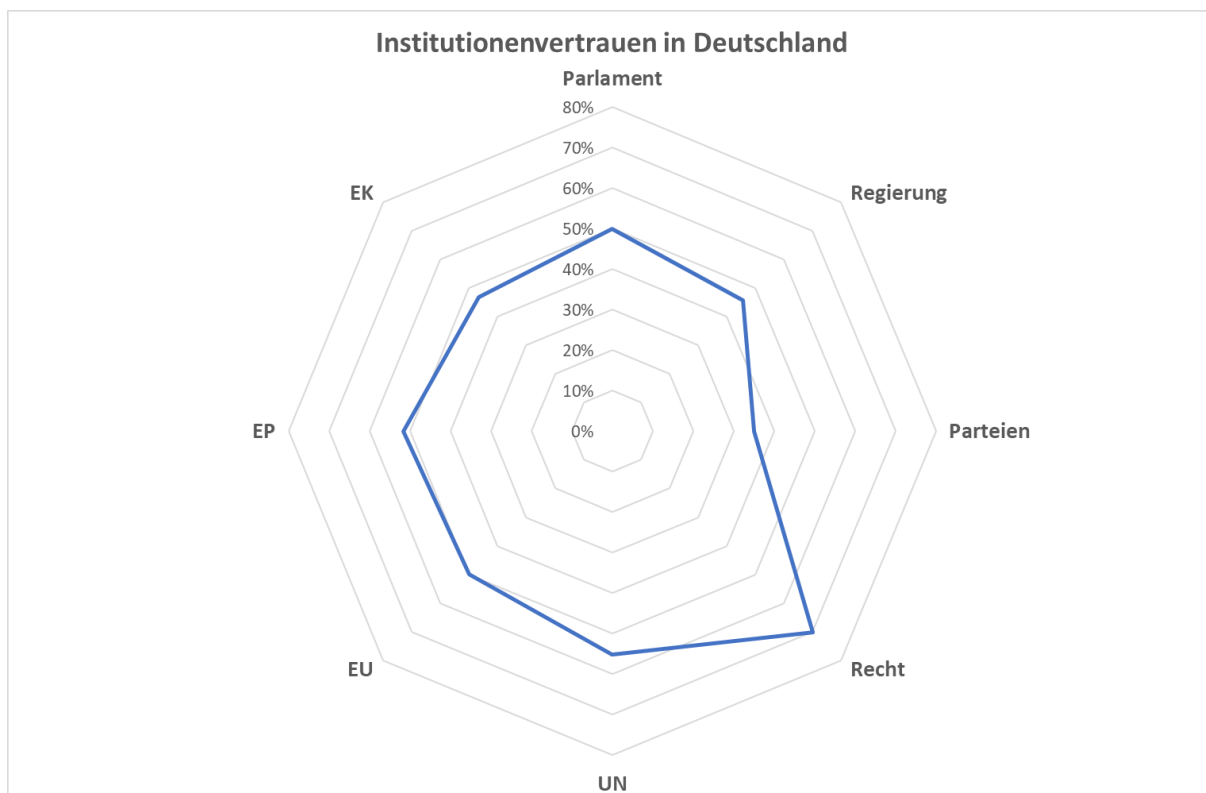
Source: TRUEDEM • Created with Datawrapper

### B.8 Institutionelles Vertrauen in Deutschland

Wir schließen die Diskussion über das Vertrauen in Deutschland ab, indem wir das Vertrauen in die vier nationalen Institutionen (die Regierung, das Parlament, die politischen Parteien und das Justizsystem) und das Vertrauen in die vier internationalen Organisationen (die Europäische Union, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die Vereinten Nationen) in einer einzigen Grafik zusammenfassen, die das Niveau des institutionellen Vertrauens in Deutschland im Jahr 2023 darstellt.

Dies wird als Radar- oder Spinnendiagramm bezeichnet und ermöglicht einen sehr einfachen Vergleich des Vertrauensniveaus in mehrere Institutionen zur gleichen Zeit. Je höher das Vertrauen ist, desto näher am äußeren Rand des Diagramms befindet sich die Linie. Je geringer das Vertrauen ist, desto näher liegt die Linie an der Mitte des Diagramms.

Auf einen Blick können wir eine Reihe von Schlussfolgerungen in Bezug auf das institutionelle Vertrauen in Deutschland ziehen.



Erstens können wir von einem ausgewogenen Vertrauen in der deutschen Gesellschaft sprechen: Bei sechs der acht Institutionen schwankt das Vertrauensniveau um die 50%-Schwelle. Zweitens werden internationale Organisationen nicht gegenüber nationalen Institutionen bevorzugt, wie wir es in anderen Ländern beobachten können. Drittens ist das Vertrauen in politische Parteien - wie in vielen anderen Ländern auch - geringer als das Vertrauen in andere Institutionen und Organisationen. Schließlich ist das Justizsystem die Institution, der das meiste Vertrauen unter den acht in dieser Analyse berücksichtigten Institutionen entgegengebracht wird. Wie im Abschnitt über das Justizsystem erörtert, ist dies ein Indikator für die Qualität der Demokratie in einem Land, und Deutschland hat hier einen sehr guten Wert.

## C. Aktivitäten im Klassenzimmer

Dieses Übungspaket kann im Unterricht eingesetzt werden, um die Schüler mit dem Konzept des politischen Vertrauens vertraut zu machen.

### C.1 Wie kann man Vertrauen aufbauen? (20 Minuten)

Die Klasse wird in Gruppen von 4-5 Schülern aufgeteilt. Es ist vorzuziehen, die Gruppen so zu bilden, dass in jeder Gruppe Schüler sind, die nicht unbedingt enge Freunde sind, sondern einfache Mitschüler. Alternativ kann die Gruppenbildung auch nach dem Zufallsprinzip erfolgen. Innerhalb jeder Gruppe werden die Schüler gebeten, über den Begriff "Vertrauen" zu sprechen, wie sie ihn sehen. Die folgenden Fragen können die Diskussionen leiten:

- Vertrauen sie den Menschen in Ihrer Gruppe? Wenn ja, warum? Was bringt sie dazu, ihnen zu vertrauen/zumisstrauen?
- Erinnern sie sich daran, wie dieser Prozess begann? Wie haben sie begonnen, Vertrauen zu Ihren Mitschülern aufzubauen?



- Vertrauen sie Ihren Lehrern?
- Haben sie im Allgemeinen Vertrauen in ihre Schule (als Institution)?
- Wem/was vertrauen sie im Alltag? Warum?

Das Hauptziel dieser Übung besteht darin, dass jede Gruppe einen Plan erstellt, wie der Prozess des "Vertrauens" abläuft. Grundsätzlich wird jede Gruppe am Ende der Übung darlegen, wie ihrer Meinung nach Vertrauen erworben wird und wie wichtig Gegenseitigkeit, Vorhersehbarkeit, Erwartungen und gemeinsame Werte sind. Der Lehrer ist für die Nachbesprechung zuständig.

### C.2 Wie kann man Vertrauen aufbauen (I)? (30 Minuten)

Die Klasse wird in zwei Gruppen aufgeteilt, die ähnliche Szenarien bearbeiten müssen. Jeder Gruppe wird gesagt, dass sie eine politische Partei vertritt, die gerade erst gegründet wurde und daher nicht das Vertrauen der Menschen genießt. Basierend auf dem Szenario jeder Partei muss die Gruppe über verschiedene Strategien nachdenken, die das Vertrauen der Menschen fördern und zu einer Wahl führen könnten. Der Kursleiter kann Entwürfe für die neuen politischen Parteien erstellen (wenn kleinere Gruppen bevorzugt werden, kann der Kursleiter mehrere Parteientwürfe erstellen). Es ist sinnvoll, dass die beiden neuen Parteien in Bezug auf Ideologie/Zielgruppe recht unterschiedlich sind (d.h. eine traditionalistische/konservative Partei und eine progressive Partei). Jede Gruppe muss auf der Grundlage der folgenden Fragen eine Strategie entwerfen, um Vertrauen bei möglichen Wählern zu schaffen/zu erhöhen:

- Welche gesellschaftlichen Gruppen sind potenzielle Sympathisanten? Wie kann ihr Vertrauen gewonnen werden?
- Welche Gesellschaftsgruppen würden diese Partei wahrscheinlich nicht wählen? Wie könnte man diese nichtsdestotrotz ansprechen?
- Wie können Sie mit Freiwilligen der Partei zusammenarbeiten, um die Botschaft der Vertrauenswürdigkeit in der breiten Bevölkerung zu verbreiten?
- Welche vorgeschlagenen Maßnahmen/Werte aus dem Parteiprogramm können genutzt werden, um das Vertrauen der Menschen zu fördern?

Jede Gruppe muss ihre Strategien vorstellen. Die Rolle des Lehrers besteht darin, den Schülern zu vermitteln, wie wichtig Vertrauen ist, wie es kultiviert werden kann, wie nicht eingehaltene Wahlversprechen das Vertrauen beschädigen können (usw.).

### C.3 Wie kann man Vertrauen aufbauen (II)? (30 Minuten)

Drei Schüler in der Klasse erhalten die Aufgabe, als politische Kandidaten an einer Wahldebatte teilzunehmen (entweder nach dem Zufallsprinzip ausgewählt oder indem die Schüler sich für diese Aufgabe melden). Jeder von ihnen hat die Möglichkeit, einen Berater zu wählen. Die Zweierteams (Kandidat + Berater) haben 15 Minuten Zeit, um eine Rede vorzubereiten, mit der der Kandidat die Klasse davon überzeugen will, dass er der ideale Klassenvorstand wäre. Nach den Reden bittet die Lehrkraft das Publikum, seine Wahl zu äußern und zu begründen. Der Schwerpunkt wird darauf liegen, wie Vertrauenswürdigkeit vermittelt werden kann und wie wichtig es für einen politischen Kandidaten ist, das Vertrauen der Menschen zu genießen.

#### **C.4 Der Zusammenhang zwischen Demokratie und Vertrauen (30 Minuten)**

Die Lehrkraft bittet die Schüler, sich die Diagramme anzusehen, die die Entwicklung des Vertrauens in Institutionen in ihrem Land im Vergleich zu anderen Ländern darstellen (wie in den Unterrichtsmaterialien enthalten). Die Lehrkraft vergewissert sich, dass die Schüler die Informationen verstehen und richtig interpretieren. Anschließend wird die Klasse in mehrere Gruppen aufgeteilt (jede Gruppe für ein Land), und die Schüler werden gebeten, die Entwicklung des demokratischen Systems in den jeweiligen Ländern zu recherchieren. Die Gruppen sollten sich mit dem demokratischen Wandel eines Landes befassen und versuchen, diesen mit Tendenzen bei den Werten des politischen Vertrauens in Beziehung zu setzen.

#### **C.5 Vertrauen in internationale Organisationen? (30 Minuten)**

Die Klasse wird in zwei Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe beschäftigt sich mit der EU, die zweite mit der UNO. In jeder Gruppe müssen sich die Schüler mit der Funktionsweise und den Aktivitäten der jeweiligen Organisation vertraut machen. Die Lehrkraft sollte erklären, dass sich die beiden Organisationen nicht nur in Bezug auf ihre geografische Ausdehnung und ihre jeweilige Geschichte unterscheiden, sondern auch in Bezug auf den Grad der Integration der Mitgliedsstaaten. Jede Gruppe wird sich auf die verschiedenen Arten der Entscheidungsfindung innerhalb der beiden Organisationen konzentrieren und diese diskutieren. Die Lehrkraft kann entsprechende Links zu Websites anbieten, auf denen diese Informationen zu finden sind. Anschließend diskutieren die Schülerinnen und Schüler in jeder Gruppe, ob bestimmte Entscheidungsprozesse fair erscheinen und ob sie der jeweiligen Institution vertrauen. Am Ende tauschen die beiden Gruppen ihre Meinungen aus.

#### **C.6 Vertrauen durch soziale Medien (20 Minuten)**

Die Schüler werden gebeten, in den sozialen Medien nach offiziellen Konten der nationalen politischen Institutionen ihrer Länder zu suchen. Nachdem sie diese durchgesehen haben, leitet der Lehrer eine Diskussion ein, in deren Mittelpunkt die Frage steht, wie die Schüler auf diese Einträge in den sozialen Medien reagieren, im Vergleich zu den sozialen Medien, die sie normalerweise lesen würden. Anschließend entwerfen die Schüler gemeinsam Social-Media-Einträge für eine oder zwei politische Institutionen auf nationaler Ebene, die darauf abzielen, Vertrauen in der Bevölkerung zu schaffen/zu fördern. Diese Einträge können online veröffentlicht werden, wenn die Schüler dies wünschen, können aber auch nur als Übung erstellt werden.

#### Vorbereitet von:

- Luciana Alexandra Ghica, Universität Bukarest (UoB-RO)
- Bogdan Radu, Babeş-Bolyai Universität, Cluj Napoca (UoB-RO)
- Claudiu Tufiş, Universität Bukarest (UoB-RO)

#### Referenzen:

- Easton, D. (1975). A Re-Assessment of the Concept of Political Support. *British Journal of Political Science*, 5(4), 435-457. <http://www.jstor.org/stable/193437>.
- Tufiş, C., Ghica, L., Radu, B. (2023). Long-Term Trends of Political Trust Dynamics (1980-2023): Dataset and Codebook. *Working paper no. 1.3*. TRUEDEM: Trust in European Democracies Project.
- Zmerli, S. (2014). Political Trust. In: Michalos, A.C. (eds) *Encyclopedia of Quality of Life and Well-Being Research*. Springer, Dordrecht. [https://doi.org/10.1007/978-94-007-0753-5\\_2202](https://doi.org/10.1007/978-94-007-0753-5_2202).
- Zmerli, S., & Newton, K. (2008). Social Trust and Attitudes toward Democracy. *The Public Opinion Quarterly*, 72(4), 706-724. <http://www.jstor.org/stable/25167660>.

Die folgenden offiziellen Quellen wurden für die Dokumentation dieses Materials verwendet:

- die nationale Verfassung und das Verfassungsrecht;
- das nationale Wahlrecht;
- Zusammenfassungen der Wahlgesetze, der Wahldaten und der Funktionen der wichtigsten staatlichen Institutionen von den offiziellen Websites der Regierung, der nationalen Ministerien und Behörden, der nationalen Wahlbehörden, der nationalen Gerichte, des Europarats, der Interparlamentarischen Union, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR), der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (EU FRA) und des Internationalen Instituts für Demokratie und Wahlhilfe (International IDEA);
- Zusammenfassungen von Daten über institutionelle Entwicklungen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen von deren jeweiligen offiziellen Websites;
- offizielle englische Fassungen internationaler Verträge im Zusammenhang mit der Entwicklung der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, einschließlich der Beitrittsverträge, die auf den Websites der EU und der UN verfügbar sind.

Alle Daten, die in den Diagrammen und Karten in diesem Material verwendet werden, stammen aus dem Datensatz "Long-Term Trends of Political Trust Dynamics (1980-2023)", der unter <https://www.truedem.eu/resources-and-deliverables/online-data-analysis/political-trust-database> verfügbar ist.

#### Bilder Copyright:

Abbildung 1: Foto von [Markus Spiske](#) auf [Unsplash](#)

Abbildung 2: Foto von [Ryoji Iwata](#) auf [Unsplash](#)

Abbildung 3: Foto von Tobiasi0, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=131532449>

Abbildung 4: Foto von A. Köppl, Gleiritsch, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=42993151>

Abbildung 5: Foto von Times, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=11470038>

Abbildung 6: Foto von Tobias Helfrich, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=42560>

Abbildung 7: Foto von [Alexey Larionov](#) auf [Unsplash](#)

Abbildung 8: Foto von [Frederic Köberl](#) auf [Unsplash](#)

Abbildung 9: Foto von [Guillaume Périgois](#) auf [Unsplash](#)

Abbildung 10: Foto von [Gabriel Tovar](#) auf [Unsplash](#)



Web: [www.truedem.eu](http://www.truedem.eu)  
Email: [office@truedem.eu](mailto:office@truedem.eu)  
Twitter: @TRUEDEM\_EU  
Facebook: @TRUEDEMEU